



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
Association Suisse Industrie + Agriculture
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

Geschäftsbericht 1989

Nr. 126, September 1990

An unsere Auftraggeber und Kunden unserer Dienstleistung:

Wer ist die SVIL

Die SVIL, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, (früher: Innenkolonisation), wurde als gemeinnütziger Verein 1918 in Zürich gegründet. Nach den Statuten umfasst der Vereinszweck: Die Erhaltung der Landwirtschaft in unserer modernen Gesellschaft, die sparsame Nutzung unseres Schweizerbodens sowie Vermittlung und Ausgleich der unterschiedlichen Interessen an der Bodennutzung.

Diese Oberziele bedingen einen praktischen Einsatz der SVIL, und dieser erfolgt durch unsere Bau-, Planungs- und Beratungsbüros in Zürich, Aarau, Frauenfeld und Meisberg bei Biel.

Ziele des Vereins

**Sparsame Bodennutzung –
speziell der landwirtschaftlich
guten Böden**

**Erhaltung der Landwirtschaft
und der Umwelt**

**Vermittlung und Ausgleich
unterschiedlicher Interessen
an der Bodennutzung**

Praktische Ausführung: Tätigkeitsbereiche des Bau-, Planungs- und Beratungsbüros

- Ortsplanungen
- Quartier-, Erschliessungs- und Gestaltungsplanungen
- Sondernutzungsplanungen
- Landumlegungen
- Beratungen der öffentlichen Hand zu Fragen der Raumplanung und Bodennutzung

- Landwirtschaftlicher Hochbau
- Öffentliche Bauten für ländliche Gemeinden
- Landwirtschaftliche Betriebsplanungen
- Strukturplanungen unter Einbezug von Landwirtschaft, Siedlung und Umwelt

- Umweltverträglichkeitsberichte
- Bedürfnisnachweise
- Gutachten
- Schätzungen
- Landerwerb für die öffentliche Hand
- Beratungen bei Baugesuchen

Unsere rund 20 Mitarbeiter bestehen aus Architekten, Raumplanern, Kulturingenieuren und Agronomen sowie Bauführern und unseren Sekretärinnen.

Geschäftsbericht 1989

SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 211 48 50
Telefax: 01 211 07 85

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau
Zweibüros: Aarau, Frauenfeld, Meisberg/BE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche – irrationale Tendenzen eines agrarpolitischen Reformvorschlages.....	5
Stadtnahe Landwirtschaft: Lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes.....	11
Bauliche Sanierung eines Gemüseanbaubetriebes.....	17
Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg.....	21
Die Sanierung eines kantonalen Schutzobjektes.....	29
Bauten für die extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung eines Waffenplatzes.....	39
Hauptversammlung.....	45
Rechnungsabschluss 1989.....	47
Fürsorgestiftung der SVIL.....	48
Tätigkeit der Geschäftsstelle.....	49
Raumplanung und Strukturverbesserung.....	49
Hochbau.....	50
Landerwerb.....	50
Organe der Vereinigung.....	53
Vorstand.....	53
Rechnungsrevisoren.....	53
Geschäftsstelle.....	54
Mitgliederverzeichnis.....	55

Vorwort

Unser erster Beitrag im vorliegenden Geschäftsbericht handelt über Agrarpolitik. Entgegen der Behauptung, unsere Agrarpolitik entstamme dem «Geist der Dreissiger-Jahre», hängt unsere heutige Schweizer Landwirtschaft mit der Gründung der SVIL im Jahre 1918 eng zusammen. Schon damals wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen des wachsenden Freihandels des 19. Jahrhunderts die Bedeutung der Landwirtschaft für eine moderne Gesellschaft erkannt. Die Verbindung von Industrie und Landwirtschaft in unserem Land fusst auf der modernen Erkenntnis fortschrittlicher Stabilitätspolitik in den Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt. Die SVIL hat deshalb etwas ur-eidgenössisches in sich. Die alte Eidgenossenschaft führte «Länder» und Städte (Orte) als Lebensgemeinschaft zusammen. Ähnliche Bündnisse sind damals aus dem Geist der Renaissance im sich wandelnden Europa an vielen Orten entstanden und mit Ausnahme der Eidgenossenschaft wieder verschwunden.

Heute stehen wir in einem nicht weniger bewegten Europa vor der Aufgabe, mit modernem Geist Industrie und Landwirtschaft, aber auch Wirtschaft und Umwelt, unsere Siedlungsgebiete und unsere Landschaft zu einer gültigen Lebensgemeinschaft zu verbinden. Mit diesem Lebenswillen handeln wir echt europäisch. Also kein Rückzug der Landwirtschaft und der Wirtschaft aus der Fläche, auch nicht bevölkerungsmässig. Wie soll diese Zukunft aussehen? Dies wird uns in den nächsten Jahren alle beschäftigen.

Unser zweiter Beitrag orientiert über Zielsetzungen und Vorgehensprogramm eines Projektes, das wir im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes 25, «Stadt und Verkehr» des schweizerischen Nationalfonds bearbeiten werden. Neben eigentlichen Forschungsarbeiten im Grundlagenbereich wollen wir die gewonnenen Erkenntnisse über die Aufgabe der Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen der Schweiz an verschiedenen konkreten Beispielen in die Tat umsetzen. Bauern und Konsumenten werden bei der Gestaltung unserer Umwelt enger zusammenarbeiten.

Nach wie vor arbeiten wir finanziell selbsttragend in zahlreichen Projekten der Bereiche Raumplanung, Strukturverbesserung, landwirtschaftlicher Hochbau, betriebswirtschaftliche Beratungen, Landerwerb und Schätzungen.

Aus unserer Tätigkeit im landwirtschaftlichen Hochbau zeigen wir ein Beispiel bäuerlicher Selbsthilfe im Agglomerationsraum. Mit unternehmerischer Initiative hat ein bisher traditionell geführter Landwirtschaftsbetrieb eine Marktnische gefunden und durch ein Neubauvorhaben weiter ausgebaut. Weitere Bauten dokumentieren die Vielfalt unserer landwirtschaftlichen Hochbautätigkeit. Die Erhaltung und Erneuerung traditioneller Baustrukturen belegt auch die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung unserer Landeskultur.

Im Berichtsjahr ist es uns gelungen, unsere Tätigkeit im statutengemässen Aufgabenbereich der SVIL deutlich zu verbreitern, so dass wir in eine arbeitsreiche Zukunft blicken. Neben unseren konkreten Projekten werden vermehrte Aufklärung, Kontakte und Gespräche mit Wirtschaft und Bevölkerung notwendig sein. Wir zählen hier auf die Unterstützung durch unsere Vereinsmitglieder.

Hans Bieri

Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche – irrationale Tendenzen eines agrarpolitischen Reformvorschlages

Die Bevölkerung sehnt sich nach einer heilen Umwelt und wäre teilweise bereit, höhere Konsumentenpreise zu bezahlen (Kleinbauerninitiative). Die Bevölkerung fordert tiefere Konsumentenpreise und eine allmähliche Anpassung an das Niveau der EG. Die Bevölkerung kritisiert die hohen öffentlichen Subventionen zugunsten der Landwirtschaft (die beim Bauern nur noch zu einem Bruchteil eintreffen) und vergleicht die auf die einzelnen Betriebe umgelegten Subventionen mit ihrem Einkommen. Und obwohl mit diesen Zuschüssen der einzelne Bauer nur auf ein Einkommen eines Industrie-Facharbeiters kommt, muss er weiter rationalisieren und intensivieren, um sein Einkommen halten zu können. Dieser Widerspruch harret der Lösung. Er ist jedoch für viele Agrarkritiker unbesehene Zeichen einer verfehlten Agrarpolitik. Wie soll denn aber die Landwirtschaft mit den Produktivitätsfortschritten der «übrigen Wirtschaft» jährlich mithalten können, wenn man ihr nicht gestatten will, die Stückkosten ebenfalls verbilligen zu können. Dies ist nur möglich durch höhere Stückzahl pro Betrieb oder durch gesamthaft konstante Stückzahl, welche von weniger Betrieben produziert wird. Da sich die Stückzahl bei geringem Bevölkerungswachstum nicht wesentlich erhöhen lässt, bleibt nur die Abwanderung, also die Verteilung der konstanten Stückzahl auf weniger Betriebe. Und diese Abwanderung hätte man schon längst ohne Agrarpolitik billiger haben können, meinen die Reformgeister. Andererseits reduziert die Abwanderung die Pflegeintensität und entkleidet die Landwirtschaft sukzessive von den ökologischen Nebeneffekten ihrer «Kleinräumigkeit».

Kann einer umweltgerechten Landwirtschaft überhaupt ein jährlicher Produktivitätsfortschritt zugemutet werden? Die Frage wurde bisher nicht gestellt. Statt dessen wächst nach jahrzehntelangem sorglosem politischen Nutzen aus einer, wie wir meinen, umsichtig geführten Agrarpolitik eine Bewegung mit zur Zeit noch unklaren

Konturen, die vorerst einmal die Agrarpolitik «auf den Misthaufen der Geschichte» befördern möchte. Dazu kommt:

Die GATT-Verhandlungen dieser Runde nähern sich ihrem Ende. Die amerikanische Forderung nach weltweitem Abbau der Agrarsubventionen wird aufrechterhalten. Länder wie die USA mit hochproduktiven und industrialisierten Agrarstrukturen wollen weltweit diesen Marktvorteil zur Geltung bringen können. Denn eigentlich gebietet marktwirtschaftliche Ehrlichkeit, den Amerikanern diese Position zuzugestehen. Die EG 92 ist für die USA eine Herausforderung auf dem Weltmarkt im Bereich von Industrie und Dienstleistung. Warum sollen die USA auf ihre Marktchance im Bereich der Landwirtschaft verzichten müssen? Eigentlich weisen die USA die Europäer nur daraufhin, dass sich die Führer von EG 92 mit der europäischen Landwirtschaft nicht abgesprochen haben. Die Thematik liegt in der Schweiz ja ähnlich, und anstatt Dialog haben wir nun den Streit im Land.

Der Konflikt europäische Landwirtschaft – GATT-Runde ist letztlich ein hausgemachtes europäisches Problem. Daraus erklärt sich auch die harsche Kritik des Schweizer-Amerikaners Prof. Niehans in der «bilanz» 5/90. Neben einigen allerdings sehr unzutreffenden Aussagen zur Schweizer Landwirtschaft stellt Prof. Niehans fest, die schweizerische Agrarpolitik sei aus dem Geist der Dreissiger Jahre geboren. Auch das trifft nicht zu. Die These ist jedoch aus dem Konflikt zwischen den USA und den Achsenmächten gegen Ende der Dreissiger Jahre hergeleitet, als diese, besonders Italien unter Mussolini, dazu übergingen, die eigene Landwirtschaft staatlich zu fördern, um den Selbstversorgungsgrad zu erhöhen.

Die voraussehbaren Differenzen im GATT bringen nun die Vertreter des EG92-Konzeptes unter verstärktem Druck, einerseits nach Wegen zu suchen, die europäische Landwirtschaft eben doch an das Weltmarktniveau heranzuführen und andererseits im Bereich Landwirtschaft-Umwelt allfällige Grenzen dieses Grossprojektes umschiffen zu können.

Das Grundkonzept lautet: Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche und Übergabe der freiwerdenden landwirt-

chaftlichen Nutzfläche an den Naturschutz bzw. für neue Funktionen als ökologische Ausgleichsflächen. Im Oktober 1987 durch ein Thesenpapier des Bundes der Deutschen Industrie grob umrissen, wird es durch Günther Thiede, Mitarbeiter des Statistischen Wissenschaftsrates der EG in Brüssel, in seinem 1988 veröffentlichten Buch «Landwirt im Jahre 2000»¹⁾ deutlicher dargelegt: Aufgrund des biotechnischen Fortschrittes und weiterer Steigerungen der Agrarproduktion pro Fläche sei ein «Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche» unumgänglich. Eine rein marktmässig betriebene Landwirtschaft ohne nennenswerte Subventionen solle sich dabei in den klimatisch und topografisch bevorzugten Lagen Europas konzentrieren. Zugleich soll die Betriebsgrösse drastisch angehoben werden. Bei einer Steigerung der Erzeugung von jährlich 2,5% sollen in 20 Jahren ca. 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EG stillgelegt werden. Der so entstehende periphere Restraum wird aufgeteilt in die «agrar-touristische Peripherie» und in ländliche Räume mit Verödungstendenz, etwa mit der Haute Provence, dem schottischen Hochland etc. vergleichbar. Die abseits der Ballungszentren gelegenen Räume werden dann in Zukunft nur noch ökologische Hilfsfunktionen für stark industrialisierte, umweltbelastete Verdichtungsgebiete ausüben können. Wenn der Landwirt in diesen peripheren Räumen überlebt, so nur noch durch das Geschäft mit der Freizeit als Freizeit-Wirt. In den ballungsnahen landwirtschaftlichen Intensivzonen sollen 5% des Kulturlandes für naturnahe Biotope zur Verfügung gestellt werden und in agglomerationsfernen Gebieten soll die ökologische Ausgleichsfläche bis auf über 20% erhöht werden. Da die Landwirtschaft generell nicht mehr über subventionierte Produzentenpreise gestützt werden soll, ist die Landwirtschaft in den benachteiligten peripheren Gebieten nicht ohne Stützungsmaßnahmen lebensfähig. Für spezielle ökologische Leistungen sollen deshalb nach diesem Konzept gezielt Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet werden. Im Gegenzug zur flächenmässigen Intensivierung der Landwirtschaft sollen die zur Nahrungsmittelproduktion ehemals benötigten Flächen, die nun frei werden, zur Produktion von Rohstoffen und Energie verwendet werden: Holzproduktion durch schnellwachsende Baumarten auf geeigneten mechanisch bewirtschaftbaren Böden und Bioethanol aus Ackerprodukten.

Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche, ökologische Ausgleichsflächen und Direktbeiträge für ausserökonomische Tätigkeit bzw. Nichtstun sind die drei Hauptstützen eines Prozesses, der einer breiteren Diskussion bedarf, bevor wesentliche agrarpolitische Weichen gestellt werden. Denn es gehört zur ersten Grundregel umweltbewussten Handelns, «dass irreversible Dissipationen unterbleiben sollten». Dies trifft nicht nur auf Rohstoffe zu, sondern auf Siedlungsstrukturen und auch auf unsere sorgfältig während mehr als einem halben Jahrhundert gepflegte Agrarstruktur, die erhalten werden muss. Nur so behalten wir festen Boden unter den Füßen.

Im folgenden sollen die Auswirkungen und die Konflikte eines Rückzuges der Landwirtschaft aus der Fläche in einzelnen Punkten diskutiert werden:

1. Verschwinden des Familienbetriebes

Eine weitere kapitalmässige Intensivierung der Agrarproduktion mit Hilfe des bio-technischen Fortschrittes wird nur in direkter vertikaler Integration von Agrarchemie, Saatgutherstellern und Gentechnologen erfolgen können. Der bäuerliche Familienbetrieb würde dabei verschwinden. Die Nutzungsdichte bzw. der Energieeinsatz pro Fläche und bezogen auf die Produkte wird derart zunehmen, dass die landwirtschaftliche Produktion sich immer industriemässiger von der übrigen Umwelt abzuheben beginnt. Die Konzentration dieser industrialisierten Landwirtschaft in der Umgebung der Agglomerationen wird die Landschaft im Stile einer einzigen, industriellen «Grossgärtnerei» umgestalten. Die Umweltbelastung durch diese enorme Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion wird nochmals deutlich zunehmen. Die Zweckrationalität der Stückkostensenkung stösst immer deutlicher an die Grenzen der Umwelt.

2. Räumliche Arbeitsteilung und Verkehr

Spät genug ist im Vorfeld von EG 92 die Frage des Verkehrs aufgeworfen worden. Durch eine Verstärkung der räumlichen Arbeitsteilung in Europa wird der Verkehr nochmals wesentlich gesteigert. Hiezu wird auch das Kon-

zept vom ökologischen Ausgleichsraum einen wesentlichen zusätzlichen negativen Beitrag leisten. Wenn nämlich die Agglomerationsentwicklung durch den Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche noch beschleunigt wird, geht die Chance vollends verloren, die Eindimensionalität der Agglomerationswucherung in die Siedlungsraumentwicklung mit komplexen Aufgaben hinüberzuführen. Durch eine bessere Befriedigung der Lebensbedürfnisse am Wohnort und nicht im abgelegenen ökologischen Ausgleichsraum des Zweitwohnungsstandortes soll z. B. auch die Freizeitmobilität gesenkt werden. Die Strukturierung unserer Städte und ihres Umlandes kann niemals das Ergebnis eines marktwirtschaftlichen Automatismus sein. Die Gestaltung unserer Lebensräume in den Agglomerationen, die Gestaltung unserer Agrarlandschaft ist ein schöpferischer Vorgang, der all unser Wissen über Umwelt, Wirtschaft und die menschlichen Lebensbedürfnisse umsetzt. Es ist die kulturelle Anstrengung, die in den nächsten Jahren zu leisten ist.

3. Direktzahlungen fördern Abhängigkeit von staatlicher Budgetpolitik

Die ökologische Pflege der peripheren ländlichen Räume, aus denen sich die Landwirtschaft zurückgezogen hat, wird auch bei extensiver Pflegearbeit enorme Arbeitskosten verursachen, die nicht über den ökonomischen Wert des Produktes entschädigt werden, sondern direkt vom Staat entlohnt werden müssten. Diese Kosten laufen allein über die staatliche Budgetpolitik und müssen von der übrigen Wirtschaft, welche diese Aufwendungen wiederum ihrer jeweiligen Umwelt mitbelasten muss, aufgebracht werden. Auf der Hälfte der Fläche Europas würde somit keine echte Arbeit sondern nur noch «Pflegearbeit» verrichtet, die ausschliesslich von staatlicher Zahlung abhängig wäre. Man kann sich hier schon mit Recht überlegen, was diejenigen, welche auszogen, die Landwirtschaft in die Marktwirtschaft zurückzuholen, sich hier einzuhandeln im Begriffe sind. Flächenmässig wäre die Hälfte Europas zum Staatsbetrieb geworden. Dadurch ist die Chance vertan, «anthropogene, ökokognitive Systeme» zu bilden. An dieser Stelle ist auch zu klären, ob es nicht besser ist, wie dies unsere Agrarpolitik bisher ver-

folgt hat, höhere Agrarpreise als Vermeidungskosten in Kauf zu nehmen. Denn jeder Vorschlag zu einer rein marktwirtschaftlichen Reform unserer Landwirtschaft führt zu «Externalitäten». Über die Reparaturkosten, die höher sind als die Vermeidungskosten, äussert sich auch der OECD-Bericht über die Schweizer Landwirtschaft nicht.

4. Landwirtschaft als Solarsystem

Die Landwirtschaft ist ein Solarsystem. Die räumliche Konzentration der Produktionsfläche auf die Hälfte der heutigen landwirtschaftlichen Nutzfläche reduziert die Akkumulationsfläche für ständig erneuerbare Energie um die Hälfte. Auch die Nutzung der aufgelassenen Flächen für rentable Energieproduktion fällt wegen der vorwiegend topografisch benachteiligten Lage der aufgelassenen Flächen weitgehend weg. Schon heute könnte durch vollständigen Einsatz von Spannvieh in der Landwirtschaft eine grössere Menge des nichterneuerbaren Dieselöls eingespart werden, als wenn man 5% des europäischen Kraftstoffverbrauches mit landwirtschaftlichem Bioethanol «strecken» würde. Allerdings brauchte es dann wieder mehr Arbeitskräfte.

Für einen rationalen sparsamen Umgang mit dem Kohlenstoff-Atom fehlt ein gesamtwirtschaftliches Konzept. Die Landwirtschaft kann nur in einem solchen Gesamtkonzept sinnvolle Aufgaben zur Produktion von nachwachsenden Rohstoffen übernehmen. Die Frage ist also, wie letztendlich der gesamte Kulturraum energetisch am sinnvollsten betrieben werden kann. Das Strohfeuer des Elephantengrases lenkt vom ganzheitlichen Konzept ab. Die Anbaufläche für Elephantengras kann nur bereitgestellt werden, wenn wir mit Hilfe von nicht erneuerbarem Energieeinsatz die Agrarproduktion auf weniger Fläche konzentrieren. Dadurch wird auch die Ressource Boden überausgebeutet, wogegen auf der anderen Seite die Gewinnung von erneuerbarer Energie auf frei werdenden Flächen den durch die Intensivierung geförderten Raubbau an den nicht erneuerbaren und erneuerbaren Ressourcen nicht wettmachen kann.

Der amerikanische Professor Herman E. Daly formuliert das folgendermassen: «Darüber hinaus konnten die

Ernteerträge der letzten Zeit nur erzielt werden mit Hilfe der Unterstützung riesiger, nicht erneuerbarer Beihilfen zur Mechanisierung, Bewässerung, Düngung, Spritzung und zum Transport. Es fällt schwer zu glauben, das gegenwärtige Niveau von erneuerbarem Ertrag pro Kopf könne beibehalten werden, während wir gleichzeitig die verbleibenden Reserven an Erdöl und Bodenschätzen immer mehr erschöpfen und während gleichzeitig die Weltbevölkerung noch auf einige Zeit hinaus weiterwächst.»²⁾

5. Biotechnologie und Energiebedarf

Die Spezialisierung von Tier und Pflanzen auf die Solarenergie wurde von der Entwicklungsgeschichte der Natur während Jahrtausenden ausgetestet. Die Biotechnologie befasst sich nun damit, die Energieaufnahmefähigkeit von Tier und Pflanze für zusätzliche Energiequellen herzurichten. Dies ist energie-ökonomisch gesehen überhaupt nicht sinnvoll. Aber marktwirtschaftlich ist es eine weitere Methode, die «Stückkosten» zu senken. Dabei wird aber in Kauf genommen, für die Ernährung immer mehr nicht erneuerbare Energie zu verbrauchen. Der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche muss zwingend den preisgegebenen Boden als Solarenergieempfänger mit räumlich konzentriert einsetzbarer Energie, also Erdöl, ersetzen.

Im Vergleich zu 1950 wird heute pro landwirtschaftliche Nutzfläche auf den Feldern 13mal mehr Energie für die Nahrungsmittelproduktion aufgewendet. Die Produktionsmenge hat sich seit dieser Zeit ca. verdreifacht. Dabei beruhen ca. 2/3 auf effektiver Ertragssteigerung, während 1/3 auf eigentlicher Intensivierung beruhen. Dieser fragwürdige Prozess würde sich in Zukunft deutlich verstärken.

6. Nachwachsende Energierohstoffe und Nahrungsmittelversorgung aus fossilen Energiestoffen

Die Bedeutung der Landwirtschaft als Lieferant nachwachsender Energierohstoffe wird häufig überschätzt. Wollte man die Hälfte allein des heutigen Kraftstoffver-

brauches der EG mit Flurholznutzung ersetzen, so müsste eine Fläche bereitgestellt werden, die grösser ist als die Getreideflächen Frankreichs und der Beneluxstaaten zusammen. Für die gleiche Energiemenge aus Bioethanol müssten mehr als 40 Mio. ha Ackerfläche zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht mehr als der Ackerfläche der heutigen EG. Diese Feststellung ist umso gravierender, als der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche selbst immer direkter auf fossile Energie zurückgreifen muss. Um die Stückkosten zu senken, muss die Bio-Technologie die Energieaufnahmefähigkeit von Tier und Pflanze bis zur Entstellung fördern. Logischer Endpunkt dieser Entwicklung wird sein, aus Erdöl direkt, ohne den Umweg über die lebende Kreatur, hochwertiges Eiweiss herzustellen. Damit hätte der Mensch aus den angeführten marktwirtschaftlichen Gründen seine Ernährung ausschliesslich auf den Verzehr nichterneuerbarer Energie umgestellt, wogegen der Anbau erneuerbarer Rohstoffe nicht mehr ausreicht, unseren Lebens- und Kulturraum in ein neues gültiges Ordnungssystem zu überführen. Die Irrationalität eines Rückzuges der Landwirtschaft aus der Fläche ist offensichtlich.

7. Selbstheilende Kräfte ökologischer Ausgleichsflächen?

Von daher gilt es auch die Allianz zwischen einer «bodenlosen» Landwirtschaft auf petrochemischer Basis und dem Ornament der ökologischen Ausgleichsfläche als eine irrationale Interessengemeinschaft bzw. Arbeitsteilung, die keinen stabilen Lebensraum mehr ergibt, zu erkennen. «Natur» wird dann zur Illusion eines romantischen Refugiums mit selbstheilenden mythischen Kräften (Ausgleichsfunktion), welche durch eine wundersame Eigengesetzlichkeit marktwirtschaftliche Sünden heilen soll.

8. Landwirtschaft als erster Schritt; ein Modell zur Kultivierung der Umwelt

Der Weg, den es einzuschlagen gilt, geht in die andere Richtung: Die heute gültigen ökonomischen Randbedingungen sind nicht mehr einziges Kriterium, einen Kulturraum zu betreiben. Aber deswegen dürfen wir nicht gleich

in irrationale Konzepte zurückfallen. Zuviel hat der Mensch in der «Natur» in Gang gesetzt, als dass es glaubwürdig gelingen könnte, durch einen Rückzug aus der Fläche automatisch ein die menschliche Existenz sicheres stabiles System «Natur» wieder aufleben lassen zu können. Wir müssen dazu stehen, dass die Umwelt durch den Menschen bestimmt ist und dass wir uns vielmehr mit der Bildung von stabilen Sekundärsystemen befassen müssen. Diese lassen sich ebensowenig aus den Marktkräften ableiten, wie aus der «Natur». Wir müssen also daran gehen, die Umwelt mit unserem Wissen und unseren Fähigkeiten nach unserem Menschenbild schöpferisch zu gestalten. Wir stehen vor einer grossen Kultivierungsarbeit, unsere Existenzgrundlage mit neuen wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten weltweit zu sichern.

Die Schweiz ist hier aufgerufen, als europäisches Land einen Beitrag zu leisten, da sie von der Preisgabe einer flächendeckenden Landwirtschaft am härtesten getroffen würde. Durch das Konzept des Rückzuges der europäischen Landwirtschaft aus der Fläche könnte das Schweizer Mittelland mit den europäischen Intensivgebieten nicht konkurrieren. Das gesamte Schweizer Mittelland wäre «ökologische Ausgleichsfläche». Die berufsbäuerliche Landwirtschaft müsste verschwinden. Teile der voralpinen Hügelzone und der Berggebiete würden als agrar-touristische Peripherie vollständig von Direktzahlungen abhängig. Es geht deshalb um eine Neuformulierung des Siedlungs- und Lebensraumes «Schweizer Mittelland». Seine Multifunktionalität ist geradezu gegeben und muss gestärkt und erneuert werden. Sie sollte durch ein raumplanerisches und ein agrarpolitisches Konzept verwirklicht werden. Das Schweizer Mittelland soll von der Agglomerationswucherung zum gestalteten stabilen Lebensraum werden, der die konstanten Fliessgrößen unserer Umwelt beachtet und die «Dissipationen» unserer erhaltenswerten dezentralen Siedlungsstruktur, zu der auch eine flächendeckende Landwirtschaft zählt, vermeidet. Dazu hat die SVIL ein entsprechendes Projekt in Arbeit, das sich mit der Zukunft der Landwirtschaft im Agglomerationsraum des Schweizer Mittellandes befasst und gleichzeitig einen Beitrag zur Formulierung eines neuen Agglomerationsbegriffes zu leisten versucht.

¹⁾ G. Thiede, *Landwirt im Jahr 2000*,
Verlagsunion agrar, 1988

²⁾ *Wirtschaft jenseits von Umweltzerstörung?*
NZZ-Schriften zur Zeit, Nr. 45, 1982

Stadtnahe Landwirtschaft: Lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes

Im Rahmen des laufenden Nationalen Forschungsprogrammes NFP 25, Stadt und Verkehr, hat die SVIL ein Forschungsthema ausgearbeitet und inzwischen vom Nationalen Forschungsrat Auftrag und Kredit erhalten. (Siehe dazu auch «Tätigkeit der Geschäftsstelle».)

Nachfolgend möchten wir die Zielsetzung und die Thematik näher darstellen.

Zielsetzungen des Projektes

Gemäss dem Forschungsplan des NFP 25 befasst sich das vorliegende Projekt der SVIL mit der Grünraumgliederung der Agglomerationsräume. Die angestrebte Erweiterung der ökologischen Ausgleichsflächen wird vorwiegend von der Seite der Landwirtschaft angegangen.

Dabei soll eine räumliche und funktionale Einheit zwischen stadtnaher Landwirtschaft und Siedlungsraum angestrebt werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollen die entsprechenden Elemente für einen neuen Agglomerationsbegriff, der städtische und ländliche Raumelemente zu einer neuen Synthese zusammenfasst, erarbeitet werden. Dadurch soll die Frage nach besonders geeigneten und bedürfnisgerechten Agglomerationsstrukturen besser beantwortet werden können. Welches ist das ideale Mischverhältnis zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet und welche Nutzungsbedürfnisse sind dabei zu berücksichtigen:

Neben der Ernährungssicherung durch den Schutz der Fruchtfolgefleichen im städtischen Agglomerationsraum nimmt die Landwirtschaft im Agglomerationsrandbereich folgende zusätzliche wichtige Funktionen ein:

- Räumliche Gliederung des Siedlungsgebietes
- Hebung des Erholungswertes stadtnaher Grünbereiche
- Beitrag zu einer dezentralisierten Versorgung mit Nahrungsmitteln
- Förderung des Bodenbezuges der Bevölkerung und Senkung der Mobilitätsbedürfnisse

Ziel der Studie ist es, Agglomerationslandwirtschaft und Agglomerationsbevölkerung einander näher zu bringen. Dies ist besonders wichtig, da die bisherige Agrarpolitik vor neuen Herausforderungen steht, die eine weitere Abwanderung bewirken. Gerade bezüglich der ökologischen Bedeutung der Landwirtschaft soll für die stadtnahe Landwirtschaft ein Förderungskonzept entworfen werden, welches auch in Stadtnähe eine artenreiche Landwirtschaft sichert. Die Bedeutung der Betriebsgrössen, der Grad der Arbeits- und Kapitalintensität etc. ist näher zu untersuchen. Die Wirkung eines weiteren Abwanderungsschubes aus der Landwirtschaft auf die Oekologie muss einbezogen werden. Hierzu liegen Grundlagen aus dem NFP 22 vor. Als erstes sollen Umfang und Strukturen der stadtnahen Landwirtschaft geklärt werden. Anschliessend sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Bedarf der Agglomerationsbevölkerung nach einer ökologischen Landwirtschaft durch ein neues Konsumverhalten gesichert werden kann. Es sollen dabei auch Vorschläge zum bisherigen agrarpolitischen Förderungskonzept gemacht werden.

Kurzer Beschrieb des Problems

Wesentliche Flächen des besten, ackerfähigen Kulturlandes der Schweiz befinden sich vermutlich in den Agglomerationsräumen. Diese Flächen sind dem weiter voranschreitenden Bodenverbrauch besonders ausgesetzt. Der nicht absehbare Verlust weiterer Ackerflächen und damit unserer Ernährungsgrundlage verbindet sich mit den Fragen nach den Grenzen der Verstädterung und der Verkehrsproblematik als einen der weiteren Hauptkonflikte. Wir gehen davon aus, dass die Gründe der Zersiedlung und des steigenden Verkehrs und die zunehmenden Konflikte, welche zwischen Landwirtschaft und Regenera-

tionsfähigkeit der natürlichen Umwelt entstehen, gleiche Ursachen haben. Die Entflechtung der Nutzung im traditionellen Stadtbereich und die dadurch entstehende Verkehrsproblematik setzt sich fort in der Zerstörung und Verarmung der Nutzungen des traditionellen landwirtschaftlichen Stadtumlandes und der stadtnahen Landschaft. Dadurch entstehen wiederum neue Impulse, welche die Entflechtungsbewegung verstärken. Der dadurch im Bereich Stadt-Landschaft bzw. Stadt-Umland zum Ausdruck gelangende Desorganisationsprozess ist Indiz eines gestörten Stoffwechsels der Bodennutzung insgesamt.

Als Folge des bisherigen Agglomerationsprozesses sind bislang von der ehemals die Stadt umgebenden Landschaft eher zufällige und inzwischen bezüglich der alten Nutzungsvielfalt verarmte Restflächen oder Resträume vor Überbauung oder Verstrassung frei geblieben. Diese landwirtschaftlichen Resträume könnten als Teil des Agglomerationsraumes wesentliche Lebensfunktionen übernehmen und die Lebensqualität des Agglomerationsraumes verbessern.

Der Zustand der stadtnahen Landwirtschaft ist für den Wert der Naherholungsgebiete der Agglomerationen entscheidend. Ob und in welchem Masse diese Naherholungsgebiete und diese stadtnahen Landwirtschaftsgebiete im Stande sind, für den Menschen wichtige Lebenszusammenhänge aufzunehmen, oder ob sie weiter als reiner landwirtschaftlicher Erwerbsgrund oder Baugrund nur einer rein erwerbsmässigen Nutzung zugeführt werden, ist für die Wohnweise und das Freizeitverhalten der Agglomerationsbevölkerung von grosser Bedeutung. Hier sind auch Auswirkungen auf die Mobilität im Bereich Freizeit, Erholung, Nahrungsmittelaufkauf etc. zu erwarten.

In der Raumplanung wurde lange Zeit das Landwirtschaftsgebiet als Restraum unterbewertet. Seine Bedeutung als integraler Teil des Gesamtgebietes wurde nur zögernd erkannt. Eine analoge Korrektur drängt sich beim Begriff der Agglomeration auf. Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete im Randbereich der Agglomeration sind integrierender Bestandteil des Agglomerationsraumes. Der Agglomerationsbegriff sollte deshalb auf

diese Betrachtung des Agglomerationsraumes als neue Nutzungsganzheit erweitert werden.

Das heisst auch, die Landwirtschaft in Agglomerationsräumen darf nicht mehr als Restfläche betrachtet werden. Da zudem ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft in diesem neu definierten Agglomerationsraum liegt, trifft somit das agrarpolitische Förderungsziel der Stabilisierung der ländlichen Gesellschaft durch Erhaltung der Landwirtschaft auf einen wesentlichen Teil der Landwirtschaft gar nicht mehr zu.

Wird der Agglomerationsbegriff nun so gefasst, dass die Landwirtschaft im Agglomerationsrandbereich zur Agglomeration gehört, so muss auch die Agrarpolitik und die Förderung der Landwirtschaft dieser Veränderung der Verhältnisse neu Rechnung tragen. Indem Agglomerationsrandbereich und Landwirtschaft eine neue Einheit bilden, ergeben sich sowohl aus der Sicht der Landwirtschaft wie auch für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung neue Nutzungsmöglichkeiten.

Die stadtnahe Landwirtschaft darf nicht nur Erwerbsform sein, sondern sie muss für die Agglomerationsbevölkerung als Teil ihrer Umwelt und als Teil ihrer Lebensform gelten können. Es muss deshalb untersucht werden, **welche Anforderungen an die stadtnahe Landwirtschaft gestellt werden müssen** und **welche Eignungen** die stadtnahe Landwirtschaft hat, um zur Lösung spezifischer ausserökonomischer Probleme des stadtnahen Raumes beitragen zu können.

Das Projekt der SVIL soll nun in kleinen, konkreten Schritten zusammen mit der stadtnahen Landwirtschaft aufzeigen, wie eine bedarfsorientierte stadtnahe Landwirtschaft und Umwelt zu fördern ist. Gesellschaftliche Ungleichgewichte im Umgang mit dem Boden werden in der Landwirtschaft besonders deutlich, da der Boden hier als Ernährungsgrundlage einen besonderen Stellenwert hat.

Es sollen konkrete, realisierbare Schritte zu einer ganzheitlicheren Gesellschaft aufgezeigt werden. Der im Laufe der Jahrhunderte erhöhte Stoffwechsel zwischen Mensch und Boden ist aufgrund der Bevölkerungszahl kaum

rückgängig zu machen. Dagegen ist darauf zu achten, dass neue ganzheitlich orientierte Lebensformen einen Beitrag zur Erreichung eines neuen ökologischen Gleichgewichtszustandes leisten. Gegen die weitere Verdrängung der Landwirtschaft durch einträglichere Bodennutzungen, wie z. B. durch Bauland, müssen neue Wege gesucht werden. Dabei muss das Landwirtschaftsland, das bisher als reine Produktionsfläche nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen vorrangige Bedeutung hatte, wieder als Grundlage einer vermehrt bedarfsorientierten Bodenkultur aufgewertet werden.

Für die Agglomerationsbevölkerung besteht dabei die Chance, die zur rein erwerbswirtschaftlichen Produktion verdamnte Landwirtschaft durch Änderung des Konsumverhaltens zu entlasten. Als Gegenleistung hilft die Landwirtschaft der Agglomerationsbevölkerung, eine ökologisch orientierte, gartenartige Umwelt zu errichten.

Die im NFP 22 von Prof. Chr. Pfister erarbeitete Erkenntnis, dass die Beschleunigung des Bodenverbrauches auf dem stark angestiegenen Erdölverbrauch basiert, gilt auch für die Landwirtschaft. Die Möglichkeit, die Flächenproduktivität durch vermehrten Energieeinsatz in der Landwirtschaft zu erhöhen, beschleunigt den bisherigen Strukturwandel in der Landwirtschaft, so dass zusammen mit dem weiteren wissenschaftlich-technischen Fortschritt eine zusätzliche kapitalmässige und räumliche Konzentration der Landwirtschaft stattfinden wird. Wir kennen diese Entwicklung mit ihren exemplarischen Belastungen der Umwelt bereits aus Holland. Eine solche, rein technisch orientierte Landwirtschaft würde sich vermutlich standortmässig wenn überhaupt im Mittelland und damit vermutlich auch zu grossen Teilen im agglomerationsnahen Raum konzentrieren mit der damit verbundenen verstärkten Umweltbelastung. Im Gegenzug würden viele Landesteile und Landschaften ihre Bedeutung für die Agrarproduktion noch mehr einbüßen, wobei damit neue Probleme im ländlichen Raum geschaffen werden, die hier nicht im Zentrum stehen, jedoch mit der Frage nach einer ganzheitlichen Siedlungsordnung zusammenhängen. Bemühungen, der steigenden Kapitalintensität in der Landwirtschaft Grenzen zu setzen, begründen sich nicht allein aus dem Umweltschutz im engeren Sinn. Auch aus Gründen der Ernährungs-

sicherung zeigt sich, dass der durch steigenden Energieverbrauch beschleunigte Strukturwandel in der Landwirtschaft bei Einbrüchen in der Erdölversorgung sich sehr leicht als Falle auswirken kann. Der gewaltig gestiegene und weiter steigende Fremdenenergieeinsatz in der Landwirtschaft und die weiteren Fortschritte in der Forschung führen grundsätzlich zu einer weiteren Steigerung der Produktivität und damit zu einer Konzentration der Produktivität auf den dazu geeignetsten Standorten. Dies hat zur Folge, dass die Produktionsbereitschaft auf den peripheren Standorten des ländlichen Raumes durch weitere Abwanderung abnimmt. Damit wird die Sonnenenergie, als einzige erneuerbare Energiequelle, nicht mehr als Hauptenergiequelle zur Nahrungsmittelproduktion genutzt. Sollte wegen gestörter Energieversorgung, gestörter Nahrungsmittelzufuhr oder Fruchtbarkeitsstörungen der Böden die landwirtschaftliche Produktion auf einer grösseren Fläche wieder aufgenommen werden müssen, so fehlen innert Frist die Arbeitskräfte, die Gebäude, Maschinen und Einrichtungen sowie auch die geeigneten Rassen und Anzahl der Tiere.

Das wachsende Bedürfnis der Agglomerationsbevölkerung nach Bodenbezug und deren wachsendes Interesse an einer stabilen Umwelt und an einer sicheren und gesunden Ernährung kann von der Landwirtschaft als Chance genutzt werden, aus ihrem ökonomischen Dilemma des Wachsens oder Weichens herauszukommen.

Das vorliegende Projekt möchte dazu konkrete Schritte erarbeiten.

Forschungsplan (Übersicht)

Das ganze Projekt ist in **7 Arbeitsschritte** unterteilt, die nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind:

1. Substanz der Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen der Schweiz

- Anteil des Kulturlandes
- Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe
- Struktur der Landwirtschaftsbetriebe

2. Charakteristik der Agglomerationslandwirtschaft im Vergleich mit dem ländlichen Raum

- Unterschiede der bäuerlichen Strukturen zwischen Agglomerationsraum und ländlichem Raum bezüglich:
 - bäuerliche Betriebs- und Organisationsstrukturen
 - Warenflüsse Produzenten – Konsumenten
 - Organisationsgrad der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Lieferanten und Abnehmer
 - unterschiedliche natürliche und wirtschaftliche Standortvoraussetzungen

3. Gemeinsamkeiten zwischen Produzenten und Konsumenten im Agglomerationsraum

- Potential direkteinkaufsinteressierter Konsumenten im Agglomerationsraum
- Interessenlage und Erfahrungen direktverkaufender Landwirte
- Bestimmen der Produkte und Dienstleistungen, die sich besonders für die landwirtschaftliche Produktion und den Direktverkauf im Agglomerationsraum eignen
- Aufzeigen von räumlichen Bezügen in 5 ausgewählten Siedlungsteilgebieten zwischen Absatz im Quartier und Produktion im stadtnahen Hinter- oder Umland. Marktplätze in den Quartieren, Verkauf ab Hof, Hauslieferungen, fahrende Läden
- Aufzeigen von Potentialen im Agglomerations-grossraum Zürich für direkte und intensivere Beziehungen Bauer – Konsument

4. Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete für die Begrenzung der Verstädterung

- Darstellen typischer räumlicher Strukturen der Verstädterung
- Mindestanforderungen an stadtnahe landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

- Mindestanforderungen an städtische und stadtnahe Grünlandbereiche aus der Sicht der
 - Ökologie
 - Naherholung
 - Stärkung der Bodenverbundenheit
- Bestimmen von nicht weiter teilbaren Grünbereichen in Verbindung mit den zugehörigen Quartieren zu einer Nutzungseinheit
- Definition von idealtypischen Siedlungsstrukturen aus siedlungsplanerischer Sicht
- Definition eines neuen Agglomerationsbegriffes

5. Förderungsmöglichkeit der Landwirtschaft einzel- und überbetrieblich im Agglomerationsraum; Prüfung der Realisierbarkeit

- Überprüfen der Einkommenssituation; Möglichkeiten der Einkommensoptimierung unter Berücksichtigung von Intensivierung/Extensivierung von Kapital/Arbeit
- Neue Betriebsmodelle für Direktabsatz
- Möglichkeiten des Marketings im stadtnahen Direktverkauf; rechtliche Probleme
- Untersuchung von betrieblichen Umstellungs- und Anpassungsmöglichkeiten zur
 - Steigerung des Direktverkaufes
 - Erhöhung des Erholungswertes stadtnaher Räume, positive Externalitäten einzelner Betriebsformen
 - Möglichkeiten der Steigerung des Bodenbezuges der Bevölkerung
- Gesamtstrategie für
 - Verbesserung der Beziehung Konsument / Bauer
 - Dezentralisierung der Produkteströme
 - Halten / Verbessern der Nahrungsmittelqualität
 - Anpassung der Landwirtschaft an Umweltverhältnisse; Internalisierung der staatlichen Stützungsgelder in eine bedarfsorientierte bäuerliche Produktion
- Skizzierung der Umsetzung in den untersuchten Teilgebieten

6. Gestaltung bzw. Rückbau der Kulturlandschaft mit kulturtechnischen Mitteln, Untersuchung eines im Punkt 3 gewählten Agglomerationsgebietes

- Nachweis bzw. Veranschaulichung der Auswirkung der stadtnahen Agrarstruktur auf die Kulturlandschaft, deren biologischen Wert und Erholungspotential
- Aufzeigen von «Rückbaumöglichkeiten» der Kulturlandschaft zur besseren Umsetzung einer
 - ökologischen Landwirtschaft, Artenvielfalt
 - Verwurzelung der Agglomerationsbevölkerung
- Umsetzung der kulturtechnischen Massnahmen
 - rechtliche und verfahrensmässige Fragen
 - Kosten – Nutzenüberlegungen durch Internalisierung, Umweltkosten vermindern
- Formulierung von möglichen, sinnvollen kulturtechnischen Projekten in ausgewählten Agglomerationsgebieten
 - Unterstützung landwirtschaftlicher Selbsthilfeprogramme
 - Zusammenarbeit mit Quartieren und Gemeinden zur Verwirklichung von Lebensvorstellungen mit mehr Verwurzelung, Mobilität senkenden Naherholungskonzepten
 - Beiträge zur Siedlungsentwicklung: Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft für die Agglomerationsentwicklung.

7. Konsequenzen eines Förderungskonzeptes der Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen des Schweizer Mittellandes.

H. Bieri

Bauliche Sanierung eines Gemüsebaubetriebes

P. Gasser, Architekt, Gruppenleiter, SVIL

Anfänglich ein Milchwirtschaftsbetrieb

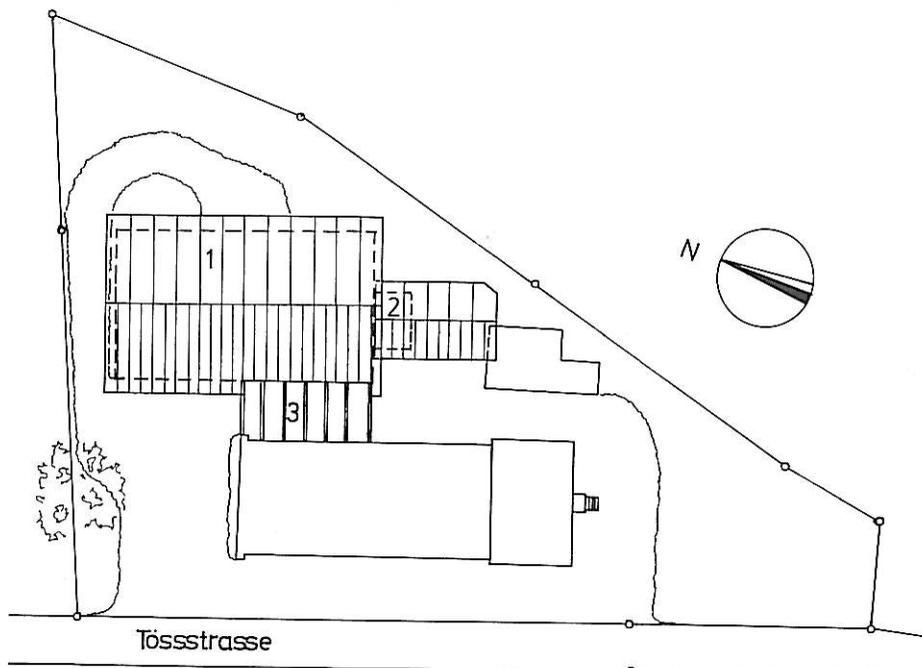
Vor 1970 basierte die Bewirtschaftung des rund 8 ha Betriebes primär auf Milchwirtschaft. In kleinem Rahmen und mehr aus Freude als aus finanziellen Überlegungen pflanzte die Mutter des Betriebsleiters W. Keller in Rorbas, nebst ihrer Mitarbeit im Stall und auf dem Feld, auch Gemüse an. Die Nachfrage vorwiegend nach Salaten wurde zunehmend grösser, so dass aus der Freude eine Belastung für die ganze Familie wurde. Die Zeit des Melkens der Kühe am Morgen und jene des Schneidens der Salate überschritten sich. Die Familie Keller wurde dadurch gezwungen, sich grundsätzlich für eine Produktionsart zu entscheiden. Der Entscheid war mutig. Der gesicherte Absatz der Milchproduktion wurde zugunsten eines gutgehenden jedoch marktwirtschaftlichen Kräften

unterworfenen und dadurch auf weite Sicht ungewissen Gemüseanbaues eingestellt.

Umstellung auf Gemüse

Um auch in Zukunft eine Einkommensicherung zu haben, mussten konstante Abnehmer gefunden und das Sortiment erweitert werden. Die Standortnähe zum Flughafen kam Herrn Keller zugute. Als Kunde konnte die Swissair gewonnen werden. Während der Wachstumszeit werden jeden Morgen zwei Lieferungen an fünf Flughafenküchen verteilt. Da die Bestellungen jeweils am Tage vorher eingehen, entfällt auch grösstenteils das Risiko der Ernteabnahme.

Beliefert werden aber auch die Flugzeuge (catering) diese jedoch nur mit «Köpfli», der innere gelbweisse Teil der Salate. Das Rüsten hierfür ist relativ aufwendig. Pro Palett sind jeweils neun Stunden Arbeit erforderlich. Gerüstet werden täglich zwei bis drei und jeweils an Samstagen bis zu fünf Paletten. Die Betriebsleiterfamilie ist somit noch auf die Mitarbeit einer Frau, eines Ehepaares sowie drei Saisonarbeiter angewiesen.



Legende:

- 1 Umschlaghalle
- 2 Garage
- 3 Glasdach

Situationsplan

Zum Salatanbau mit verschiedenen Salatsorten kamen dann, vor allem im Frühjahr, auch Lauch, Kabis, Zwiebeln, Karotten und Radieschen hinzu. Vorwiegend für den Winterverkauf werden auf etwa 1 ha Land Sellerie und Randen angebaut.

Es zeigte sich auch beim erweiterten Familienbetrieb, dass um den Anforderungen an ein Qualitätsprodukt gerecht zu werden, sich die Aussaat von Salaten nicht mehr lohnte. Sie wurde durch den Ankauf von Setzlingen aus Holland ersetzt. Ab Woche 10 bis Woche 34 kommt wöchentlich eine Lieferung mit 50'000 Setzlingen in gekühlten Lastenzügen. Durch die ausgeglichene Grösse der Setzlinge wird die Ernte enorm erleichtert. Hinzu kommt, dass durch ihre Widerstandsfähigkeit der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln massiv reduziert werden konnte.

Bauliche Massnahmen wurden notwendig

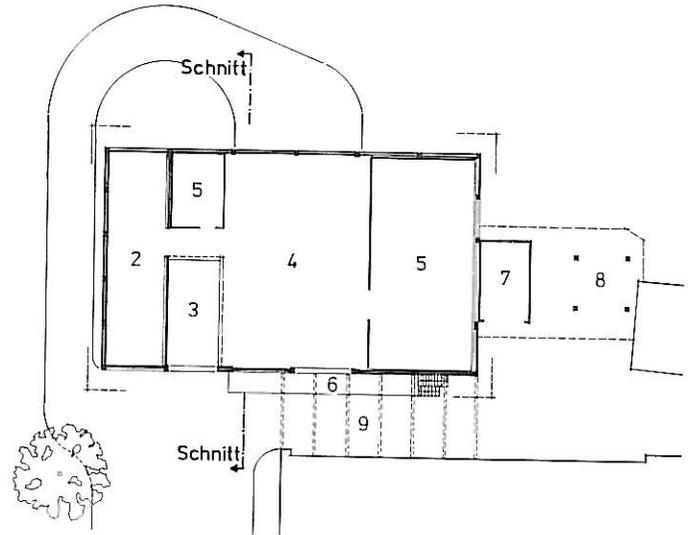
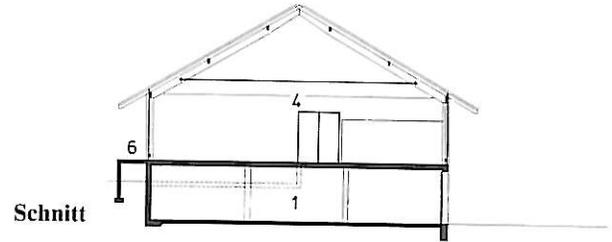
Das zu knappe Raumangebot im alten Gebäudevolumen des ehemaligen Milchviehbetriebes sowie eine ungenügende Infrastruktur setzten Druck auf die Familie Keller, nun auch die baulichen Anpassungen an diese Betriebsrichtung vorzunehmen. Auch die hygienischen Anforderungen hinsichtlich gerüstetem Gemüse, speziell der Salate für das «catering», liessen sich nicht mehr lange hinausschieben. Die wie z. B. durch das Rüsten erweiterte Betriebsstruktur sowie das nun mögliche rationellere Arbeiten glichen die durch eine Sanierung entstandenen höheren Produktionskosten ohne weiteres aus.

Das Raumprogramm ist generell in einer zweigeschossigen Halle untergebracht. Das Kellergeschoss, erschlossen durch eine Zufahrt, dient als Remise und Traktorengarage. Im auf Rampenhöhe geführten Erdgeschoss befindet sich der Rüstraum für das Aufrüsten von Salaten sowie das Schneiden von Sellerie und Randen. Durch eine stirnseitige Öffnung werden die Abfälle per Förderband auf einen Wagen gebracht und anschliessend zur Kompostierung auf die Felder transportiert. Am meisten Platz beansprucht die Leergutlagerung, wo auch der Warenumschlag stattfindet. Im grossen Kühlraum wird im Sommer vorwiegend das Frischgemüse bis zur Auslieferung gehalten. Im Winter dient der Raum zur Lagerung von Randen und Sellerie.

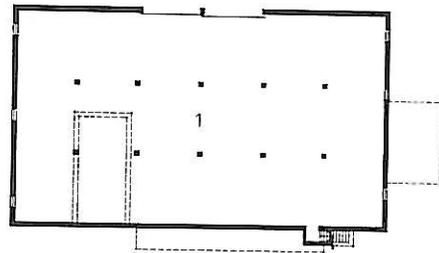
Legende:

- 1 Remise
- 2 Rüsterei
- 3 LKW-Nische
- 4 Umschlaghalle

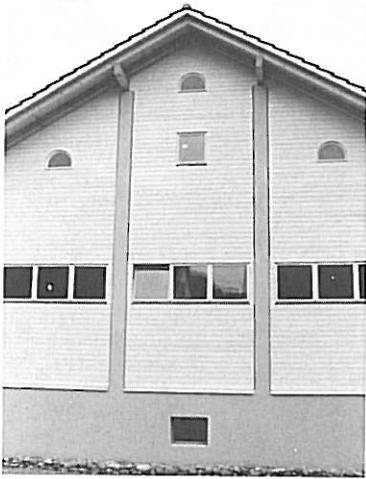
- 5 Kühlraum
- 6 Verloaderampe
- 7 Garage
- 8 Brennholzlager
- 9 Glasdach



ERDGESCHOSS



UNTERGESCHOSS





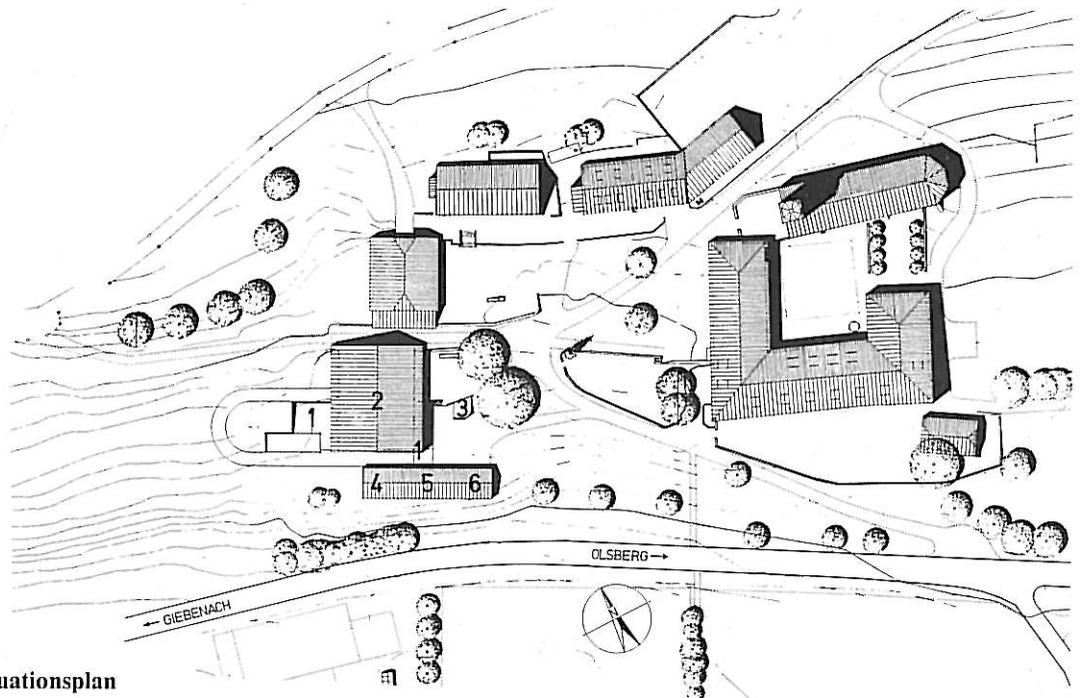
Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg

W. Knoche. dipl. Ing. Architekt, Gruppenleiter, SVIL

Im Rahmen der vom Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossenen baulichen Gesamterneuerung der staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg bewarben wir uns im Frühjahr 1983 für die Planung des Umbaues und der Renovation der «Unteren Scheune». Im April 1983 erhielten wir den Auftrag dazu. Das unter Denkmalschutz stehende stattliche Gebäude, Baujahr 1777, sollte sorgfältig renoviert und gleichzeitig im Inneren so gestaltet werden, dass es landwirtschaftlich genutzt werden kann.

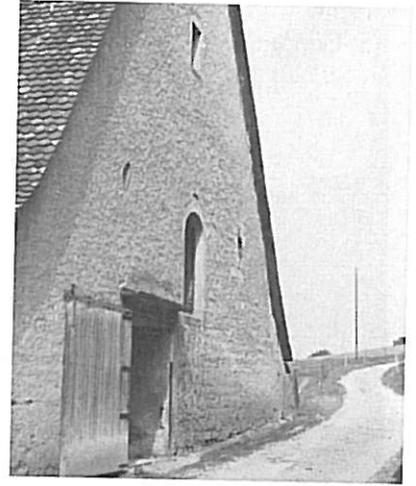
Legende:

1. Jauchegrube
2. Untere Scheune
3. Mistplatte
4. Traktorgarage (neu)
5. Remise (bestehend)
6. Garage (bestehend)



Situationsplan

Nach sehr langer und schwieriger Planung entschloss man sich für Mutterkuhhaltung. Während die Holzkonstruktion des Dachstuhles in einem hervorragenden Zustand war und die Holzbalkendecken nur unwesentlich ergänzt und erneuert werden mussten, waren die Fundamente und Wände aus Backsteinmauerwerk in bedenklichem Zustand. Erhebliche Unterfangungen und Ausbesserungen mussten vorgenommen werden, um die Standfestigkeit des Gebäudes zu sichern. Ferner war auch die Decke über dem Untergeschoss nicht zu retten. Die Decke musste vollständig entfernt und durch eine Betondecke, die gleichzeitig die Umfassungswände stabilisierte, ersetzt



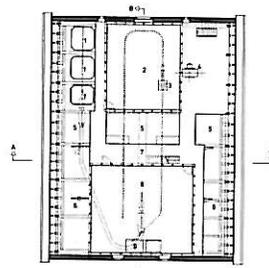
werden. Mit diesen baulichen Massnahmen, die nicht verfälschten sondern ergänzten, gelang es, Platz für 15 Mutterkühe mit ihren Kälbern zu schaffen. Nachdem im März 1987 die Baueingabe erfolgte und im Mai 1987 die Baubewilligung vorlag, konnte im März 1988 mit den Bauarbeiten begonnen werden und die ersten Kühe konnten im April 1989 mit ihren Kälbern den neuen Stall beziehen.

Die Gegenüberstellung der Abbildung zeigt, dass es gelungen ist, das Gebäude im «alten Glanz» neu erstein zu lassen und gleichzeitig einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.



3. Obergeschoss:

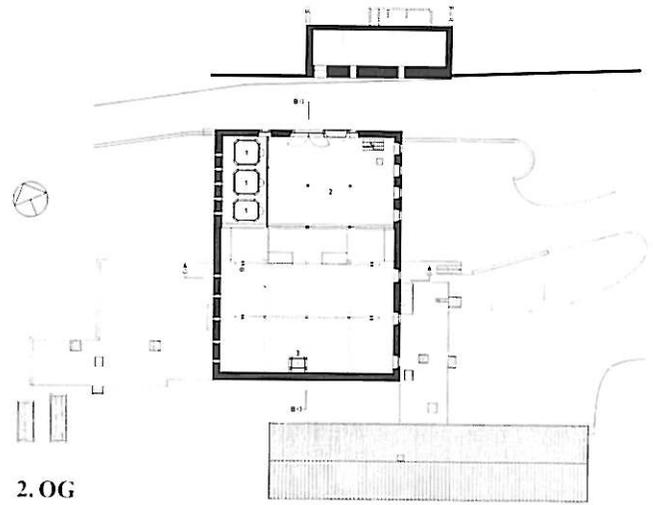
1. Silo
2. Heustock
3. Entnahmekran
4. Heubelüftung
5. Luftraum über Durchfahrt
6. Luftraum über Remise
7. Ablade-Reserve
8. Strohstock
9. Strohabwurf



3. OG

2. Obergeschoss:

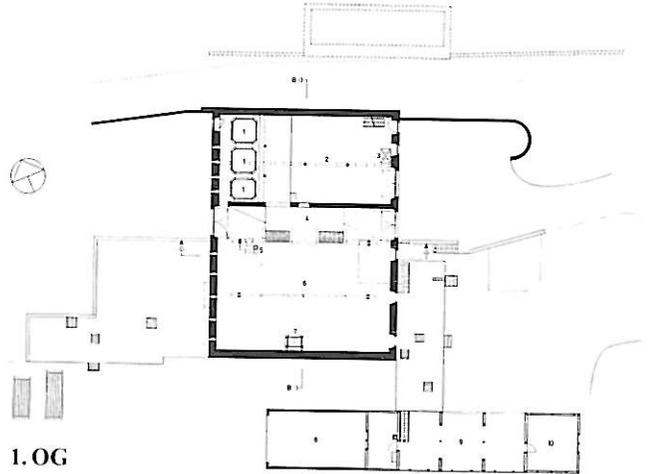
1. Silo
2. Kleine Remise
3. Strohabwurf



2. OG

1. Obergeschoss:

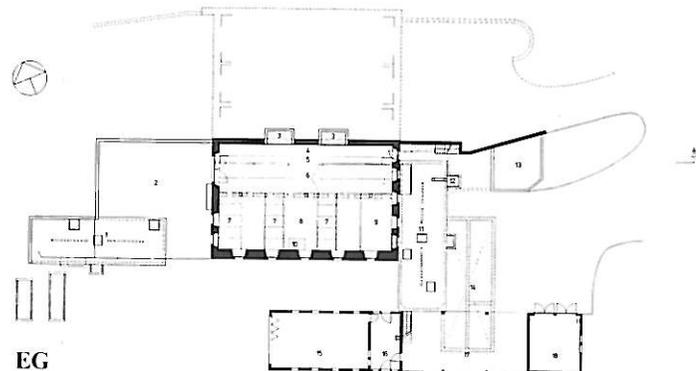
1. Silo
2. Kleine Remise
3. Mostpresse
4. Durchfahrt
5. Abladegebläse
6. Grosse Remise
7. Strohabwurf
8. Traktorgarage
9. Lager
10. Luftraum Garage



1. OG

Erdgeschoss:

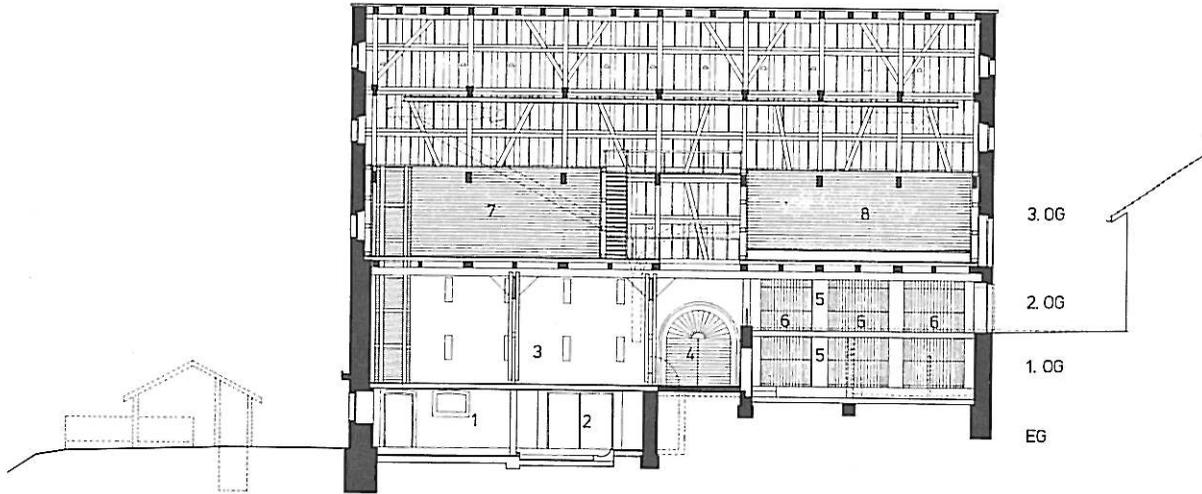
- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. Jauchegrube | 10. Strohabwurf |
| 2. Auslauf | 11. Jauchegrube |
| 3. Abwurfschacht | 12. Klappschiebeantrieb |
| 4. Futtergang | 13. Mistplatte |
| 5. Krippe | 14. Abbruch und Auffüllen |
| 6. Fressplatz/Klappschieber | 15. Traktorgarage |
| 7. Liegeboxen | 16. Futterküche |
| 8. Kälber | 17. Offene Remise |
| 9. Abkalbe- und Krankenstall | 18. Garage/Werkstatt |



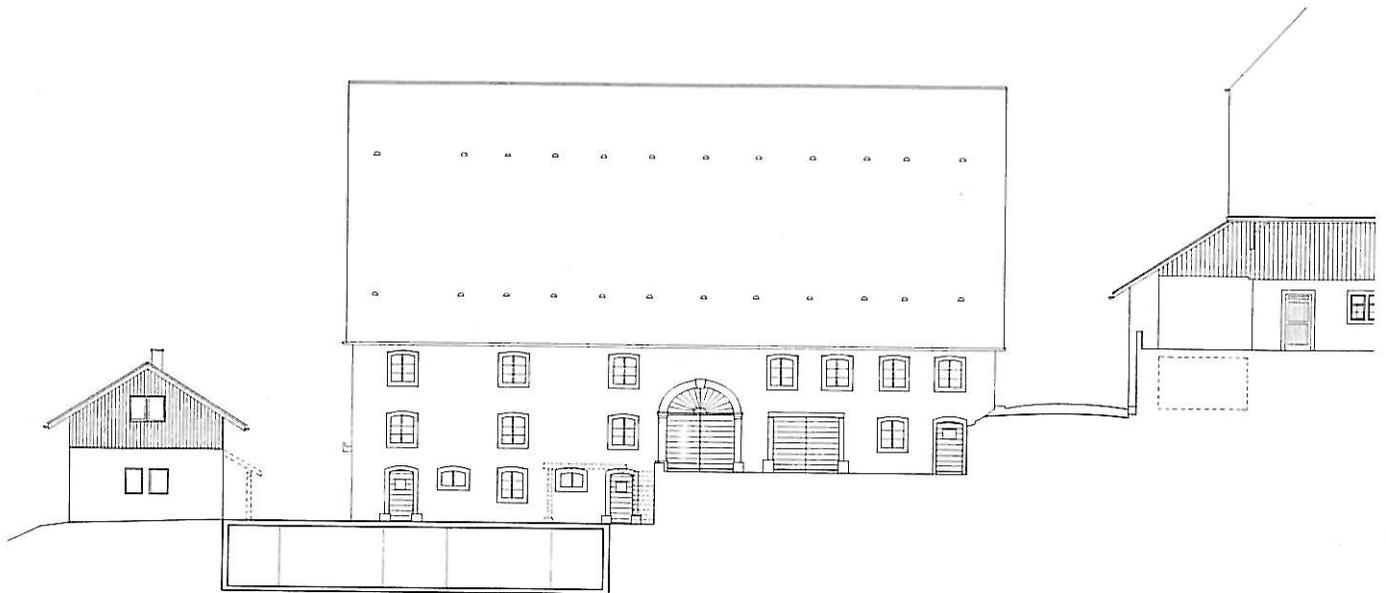
EG

Schnitt B-B

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Liegeboxen | 5. Kleine Remise |
| 2. Fressplatz | 6. Silo |
| 3. Grosse Remise | 7. Strohstock |
| 4. Durchfahrt | 8. Heustock |



SCHNITT B-B



OSTFASSADE







Die Sanierung eines kantonalen Schutzobjektes

P. Gasser, Architekt, Gruppenleiter, SVIL

Bauen in «Etappen»

Der «Im Loo» in Zwillikon angesiedelte Betrieb der Familie Frutiger bedurfte dringend einer baulichen Sanierung. Es war vorgesehen, die Sanierung etappenweise auszuführen. Das für die Subventionsbehörde vorrangige Oekonomiegebäude konnte 1983 bezogen werden. In-

folge des sehr schlechten baulichen Zustandes und da im alten Oekonomiegebäude nicht genügend Platz vorhanden war, wurde durch die SVIL ein neuer Stall mit deckenlastiger Futterlagerung am alten Standort errichtet. Dachneigung und Dachmaterial wurden vom Wohnhaus beziehungsweise vom alten Stall übernommen.

Es war vorgesehen, das Wohnhaus, ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung, nach Fertigstellung des Wirtschaftsteiles an die Hand zu nehmen. Die öffentliche Hand setzte die Schwerpunkte auf den Einbau eines Altenteiles sowie die Fassadenrenovation. Der ausgearbeitete Kostenvoranschlag, welcher die finanzielle Tragbarkeitsgrenze überschritt sowie die grosse Zurückhaltung der Familie Frutiger, aus einer gemieteten recht-



winkligen Blockwohnung in eine, wenn auch sanierte, alte schräg stehende «Hütte» einziehen zu müssen, liessen das ganze Bauvorhaben für drei Jahre ruhen.

Ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung

Den Anstoss für eine Neubeurteilung des Doppelbauernhauses mit freistehendem Waschhaus gab die Gemeindebehörde von Affoltern anfangs 1987 mit der Anfrage an die Denkmalpflege, ob den ihrer Ansicht nach wertvollen Gebäuden allenfalls überkommunale Bedeutung zukomme.

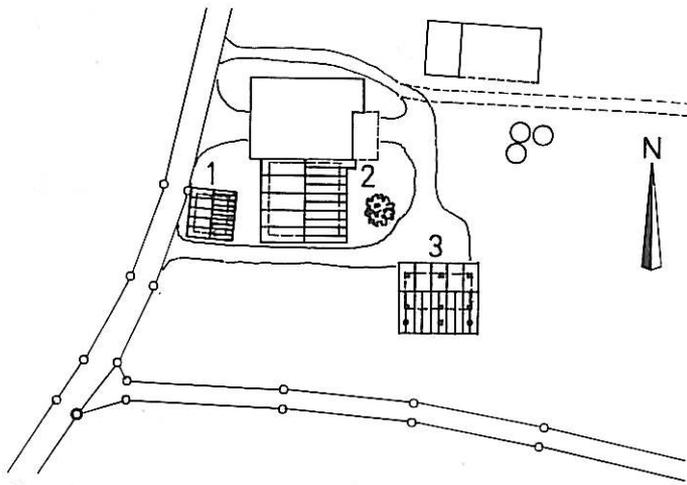
Die Denkmalpflege-Kommission stufte den schon im 18. Jahrhundert vom älteren Mühlegewerbe abgetrenn-



ten Aussiedlungshof als Musterbeispiel ein, mit typisch originaler Bausubstanz für die Zeit um 1720. Im weiteren schreibt die Kommission:

«Das Wohnhaus ist ein charakteristisches, giebelseitig ausgerichtetes Ämtler Doppelhaus in Bohlenständerbauweise mit nachträglich ausgefachter Vorderfront. Die Verbindung eines regulären Bohlenständergefüges mit Fasadenteilen in Fachwerk ist für eine Reihe von Bauernhäusern des 17./18. Jahrhunderts im Knonaueramt charakteristisch. Die symmetrische Hauptfassade wird bestimmt vom Doppeleingang, der über einer zweiläufigen Freitreppe liegt und zu beiden Seiten von je einer Fensterreihe der beiden Hauptstuben markiert wird. Die Raumeinteilung im Grundriss ist einfach und klar. Die östliche Stube ist



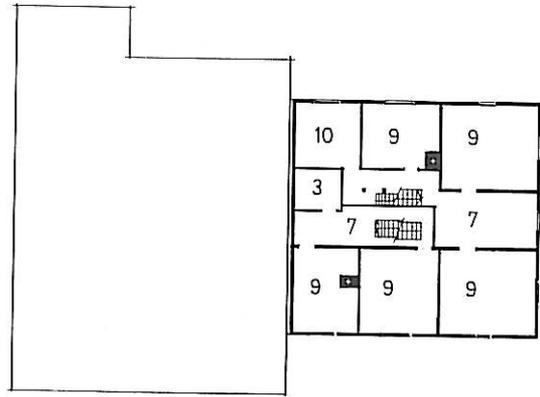


Situationsplan:

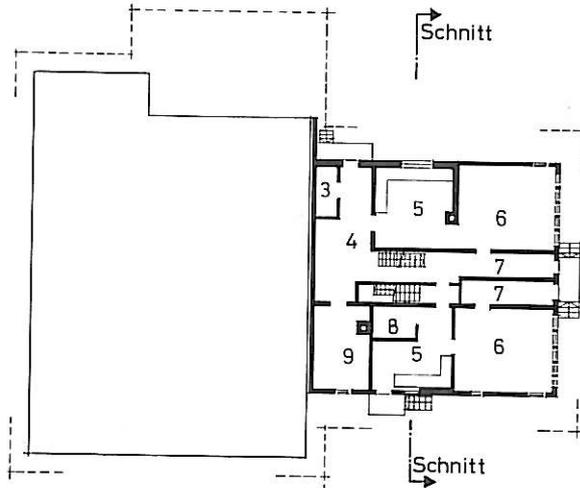
- 1 Wäschehaus
- 2 Wohnhaus
- 3 Schopf für Brennholz

Geschosse / Schnitte:

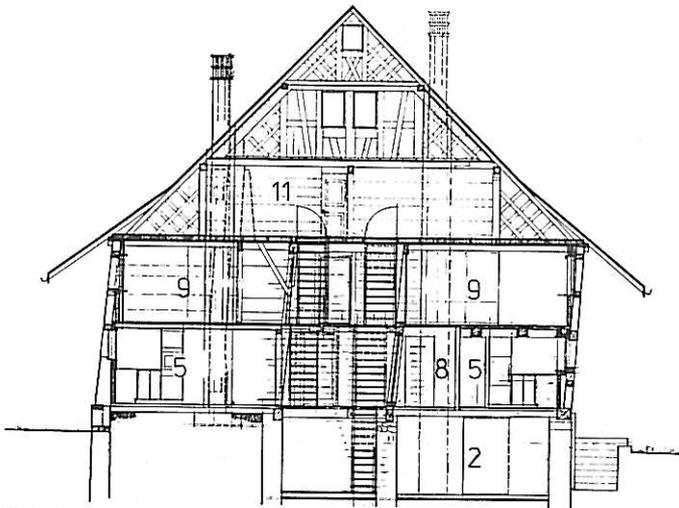
- 1 Keller
- 2 Heizungsraum
- 3 WC / Dusche
- 4 Nassraum
- 5 Küche
- 6 Wohnzimmer
- 7 Gang
- 8 WC / Waschmaschine
- 9 Zimmer
- 10 Bad / Dusche / WC
- 11 Estrich



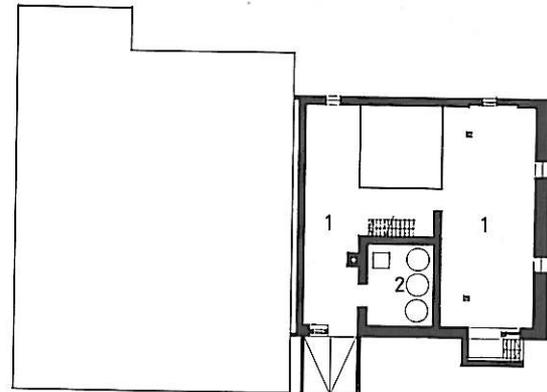
Obergeschoss



Erdgeschoss



Schnitt



Untergeschoss

integral erhalten und weist einen grün patronierten Kachelofen mit gemalter Allianzachel des Besitzers Johannes Nievergelt und Ehefrau sowie dem Datum 1779 auf. Das Waschhaus, der schön proportionierte kleine Giebelbau, gehört zu den besterhaltenen dieser Art im nördlichen Knonaeramt.»

Die Denkmalpflege-Kommission kam zum Schluss, dass dem Doppelbauernhaus mit dem danebenstehenden Waschhaus regionale Bedeutung zukommt.

Die Kommission vertrat auch die Ansicht, es sei nach Möglichkeiten zu suchen, wie die beiden historischen Bauten fachgerecht saniert werden können, ohne sie dem Bauernbetrieb durch Verkauf zu entfremden.

Eine fachgerechte Instandstellung

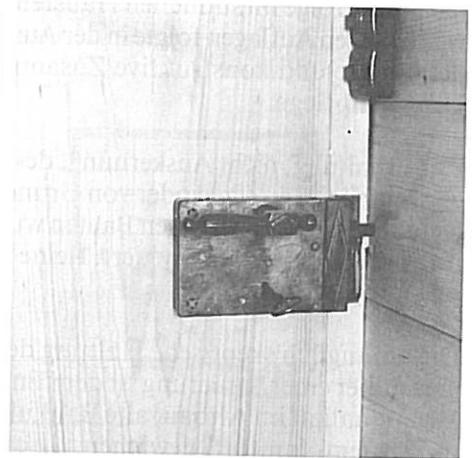
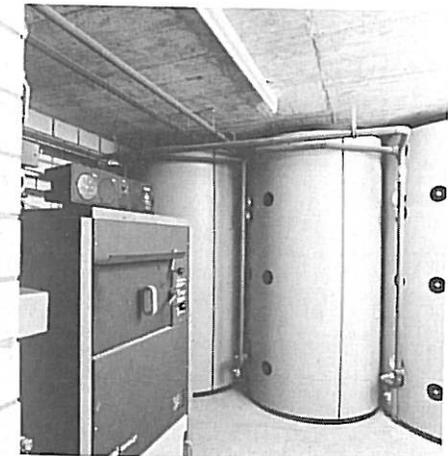
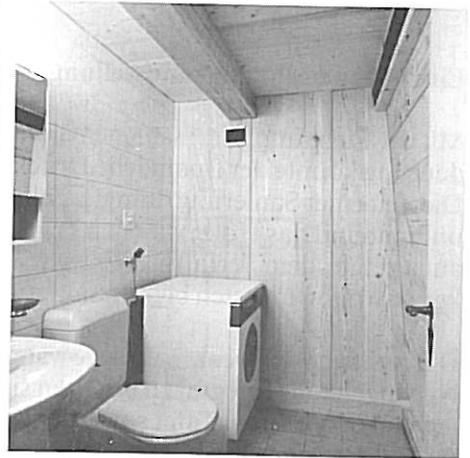
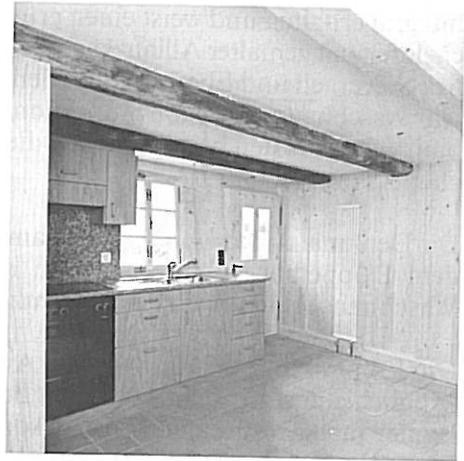
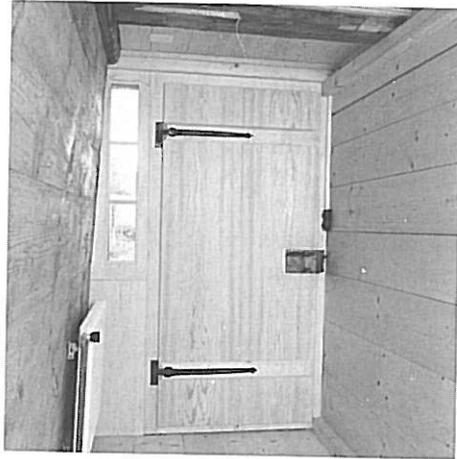
Mit der Einstufung der Bauten in die höhere regionale Bedeutung konnte der finanzielle Druck reduziert werden. Die Zeit einer Sanierung drängte, denn die Dachhaut war undicht und das Holz, was sich bei den Umbauarbeiten auch zeigte, dem Zerfall ausgesetzt. Weite Teile der Tragkonstruktion mussten bei der Sanierung ersetzt werden.

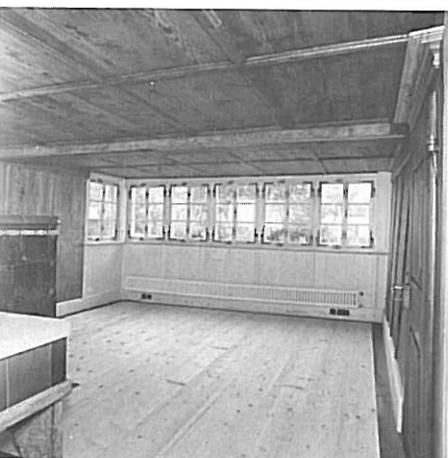
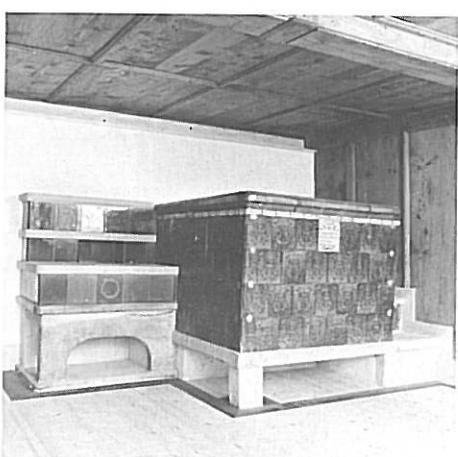
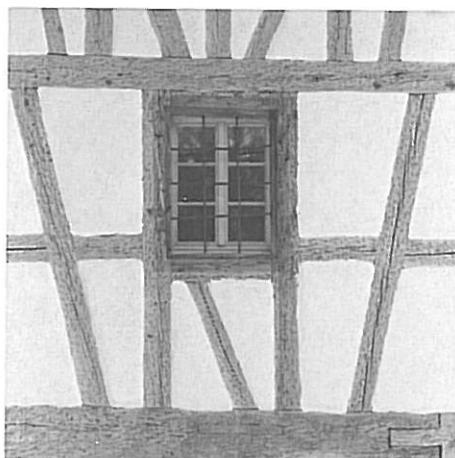
Die Auflagen der Denkmalpflege waren, dass Haupt- und Nebengebäude integral zu erhalten sind. Die ausgebauten und deponierten Täfer sowie der Kachelofen von 1791 mussten wieder eingebaut und die ursprüngliche dreiteilige Raumfolge im südlichen Hausteil wieder hergestellt werden. Den Auflagen folgte in der Ausführung eine enge, detaillierte und konstruktive Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

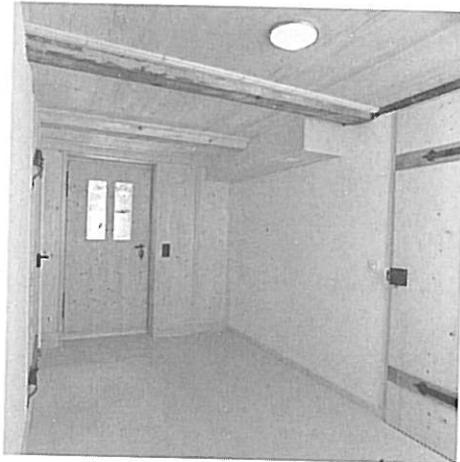
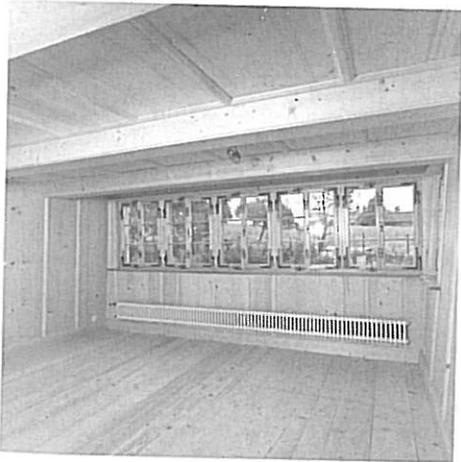
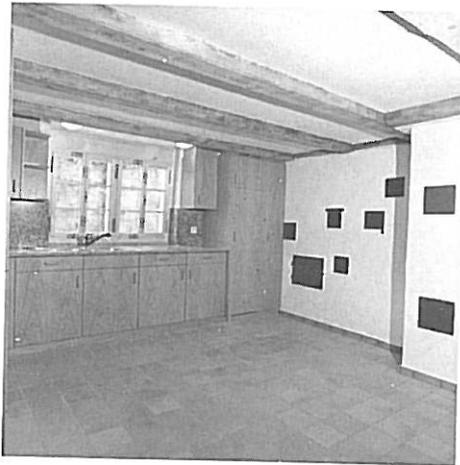
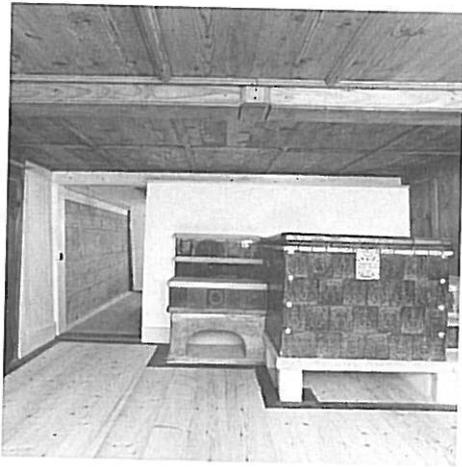
Zur Erhaltung, nicht Auskernung, des Gebäudes gehörte es, Bauteile zu ersetzen oder von Grund auf zu rekonstruieren. Die wieder nutzbaren Bauten wurden durchgehend im Sinne der Erbauer erneuert. Reine Kosmetik wäre deplaziert gewesen.

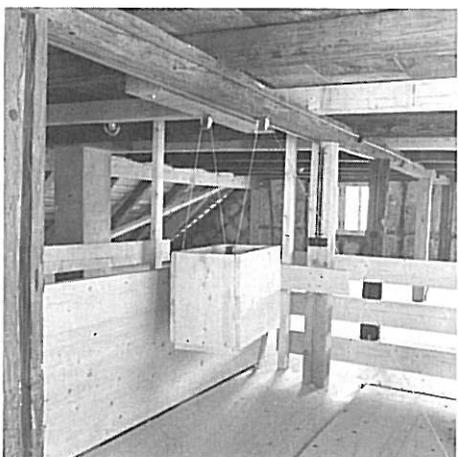
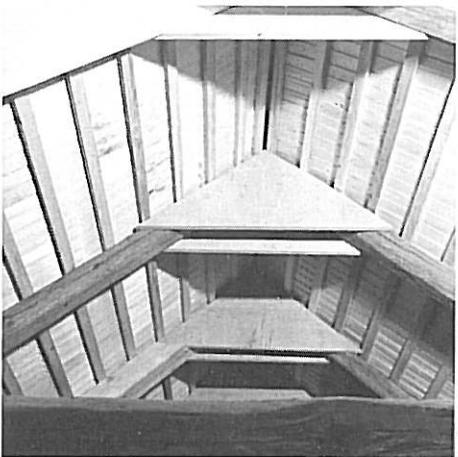
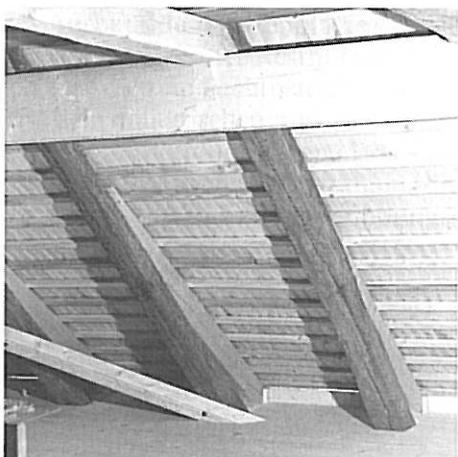
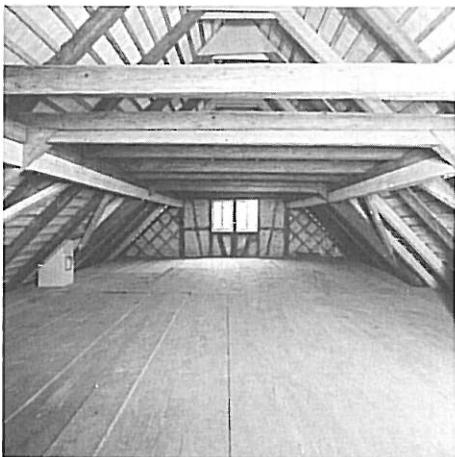
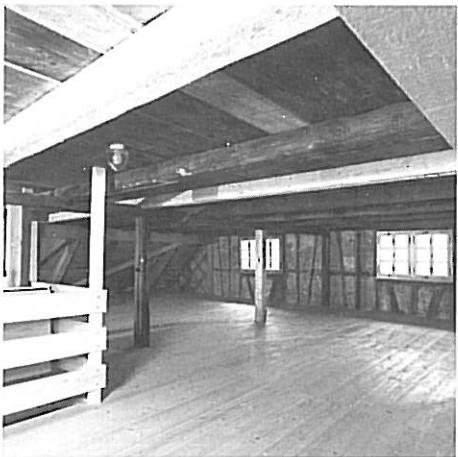
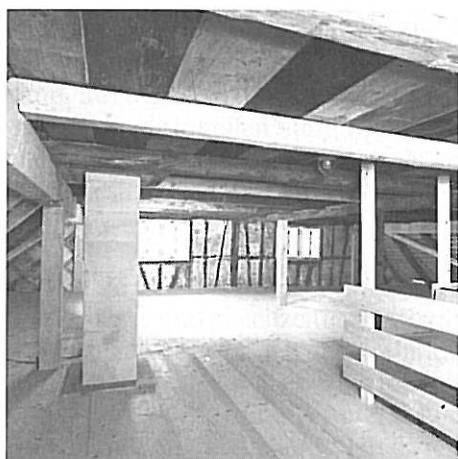
Die anfänglich skeptische Haltung der Familie Frutiger gegenüber einer Sanierung ist dem Enthusiasmus für die Wohnqualität im Altbau, alte Baukultur verbunden mit modernem Komfort, gewichen.









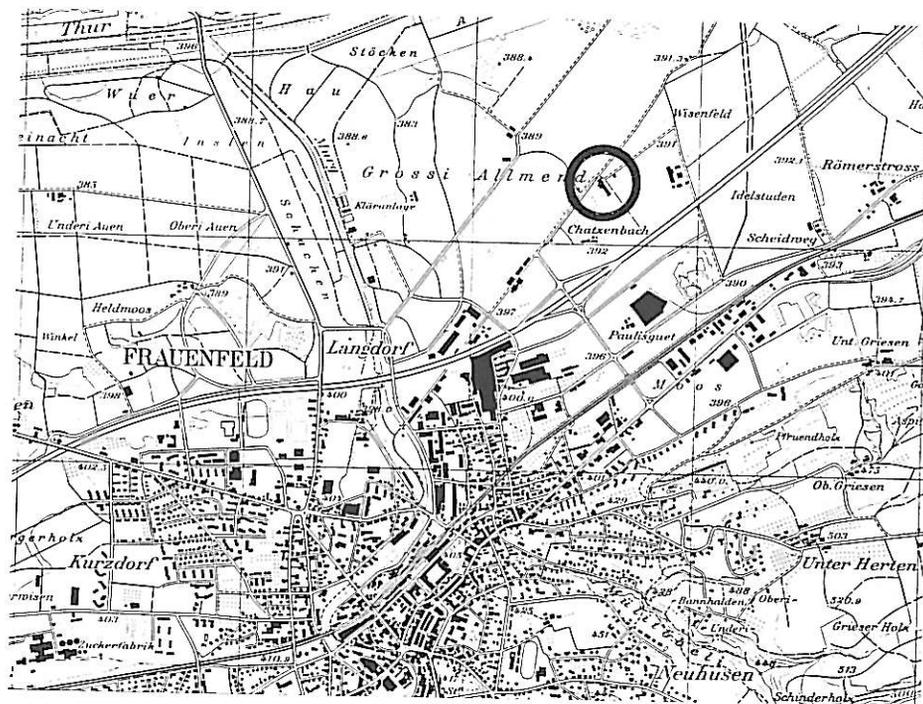


Bauten für die extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung eines Waffenplatzes

Peter Gasser, Architekt, Guppenleiter, SVIL

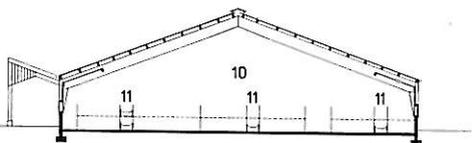
Im allgemeinen sind Armee und Landwirtschaft Konkurrenten. Neue Waffen mit grösserer Wirkung brauchen auch mehr Land, Land, auf das auch die Landwirtschaft Anspruch erhebt. An den traditionellen Standorten von Ausbildungsplätzen ist dieser Konflikt entschärft. Man hat sich aufeinander eingestellt und profitiert sogar stellenweise voneinander.

Der Waffenplatz Frauenfeld ist ein Truppenübungsplatz für die mechanisierte Artillerie und gleichzeitig AMP mit den zugehörigen Einrichtungen. Das grosse Gelände wurde seit jeher nicht nur militärisch, sondern in einem geringen Masse auch landwirtschaftlich genutzt. Eine Pächterfamilie hatte seit langem ihr Auskommen durch die auf dem Gelände des Waffenplatzes weidende Schafherde. Im Zuge eines Ausbaus des Waffenplatzes wurde diese landwirtschaftliche Zweit- oder Restnutzung neu überdacht. Dies auch, weil die zum Pachtbetrieb gehörenden Gebäude teilweise dem militärischen Ausbau weichen mussten oder ganz einfach baufällig waren. Was sind denn die Ansprüche der militärischen Nutzung an die Landwirtschaft oder umgekehrt? Der Truppenübungs-



Kartenausschnitt mit Genehmigung der Eidg. Landestopographie

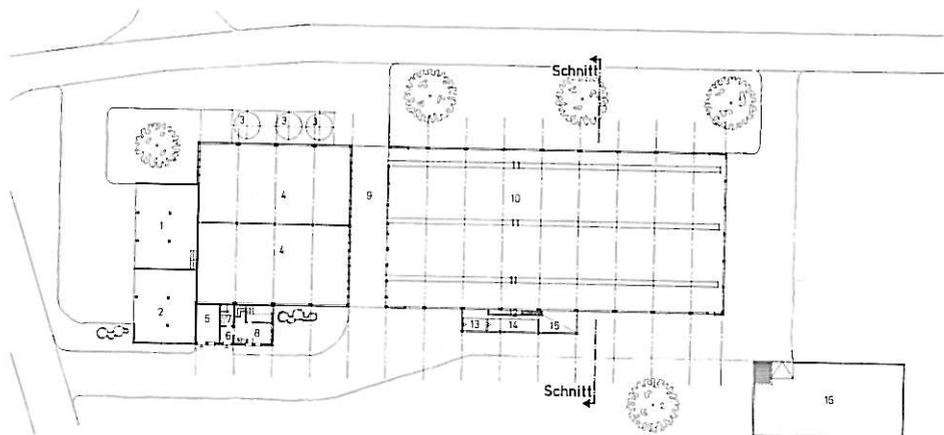
Schnitt



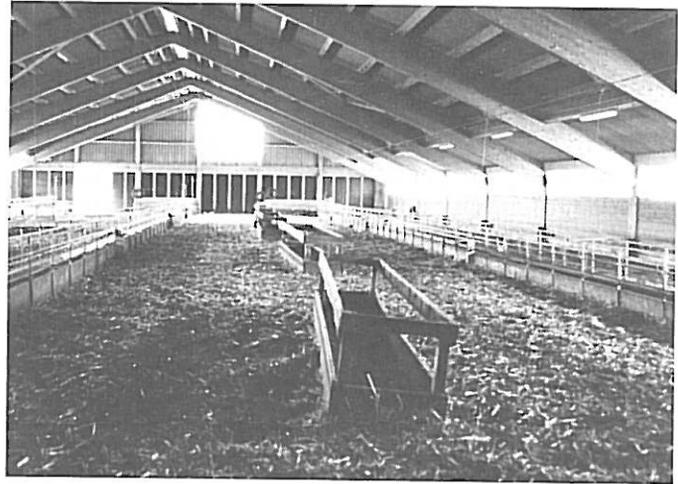
Grundriss

- 1 Remise
- 2 Werkstatt
- 3 Futtersilo
- 4 Heuraum
- 5 Schlachtraum
- 6 Windfang
- 7 WC/Dusche

- 8 Schäferstube, darüber Schlafraum
- 9 Futterdurchfahrt/Abladen
- 10 Schafstall
- 11 Futterbänder
- 12 Räudebad
- 13 Klauenreinigung mit Wasser
- 14 Klauenbad
- 15 Abtropfplatte
- 16 Mistplatte mit Saftgrube



platz erfordert eine geschlossene, dichte und gepflegte Grasnarbe. Die Pflege dieser Grasnarbe umfasst beispielsweise auch das Zudecken und Wiederansäen der Löcher im Zielgelände, hauptsächlich um Erosion zu verhindern. Diese Pflege hat jedoch möglichst diskret, das heisst dem normalen Betrieb des Waffenplatzes angepasst, zu erfolgen. Der Anspruch eines Pächters ist einfach: er will einen Betrieb, der ihm seine Existenz sichert und einfach zu bewirtschaften ist. Es wurde bald klar, dass dies mit einer Wanderschafherde nicht gewährleistet war, nur schon Wanderherde und Waffenplatzbetrieb wären kaum aneinander vorbeizuorganisieren. Es wurde beschlossen, die alte Bewirtschaftungsart fortzuführen.



Heutiger Betrieb

Das Areal des Waffenplatzes Frauenfeld wird heute folgendermassen bewirtschaftet. Die Randparzellen, die sich für die intensive Nutzung eignen, werden einzeln an umliegende Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Bei ausreichendem Heugraswuchs werden zudem die einzelnen Schnitte einzelner Parzellen auf dem Halm an umliegende Bauern verkauft. Die Hauptfläche von ca. 180 ha wird durch den Pächterbetrieb bewirtschaftet. Er hält eine Mastschafherde von im Schnitt 850 Tieren. Sie sinkt im Sommer auf ein Minimum von etwa 300 Tieren und steigt dann im Herbst wieder an auf ein Maximum von 2000 Tieren. Diese grosse Herde «säubert» das Gelände ein letztes Mal gründlich, bevor der Winter einbricht. Die Herde wird reguliert durch Zu- und Verkauf von Tieren. Mutterschafe werden keine gehalten, was den Schafstall und die Betreuung der Herde vereinfacht.

Der Neubau des Schafstalles

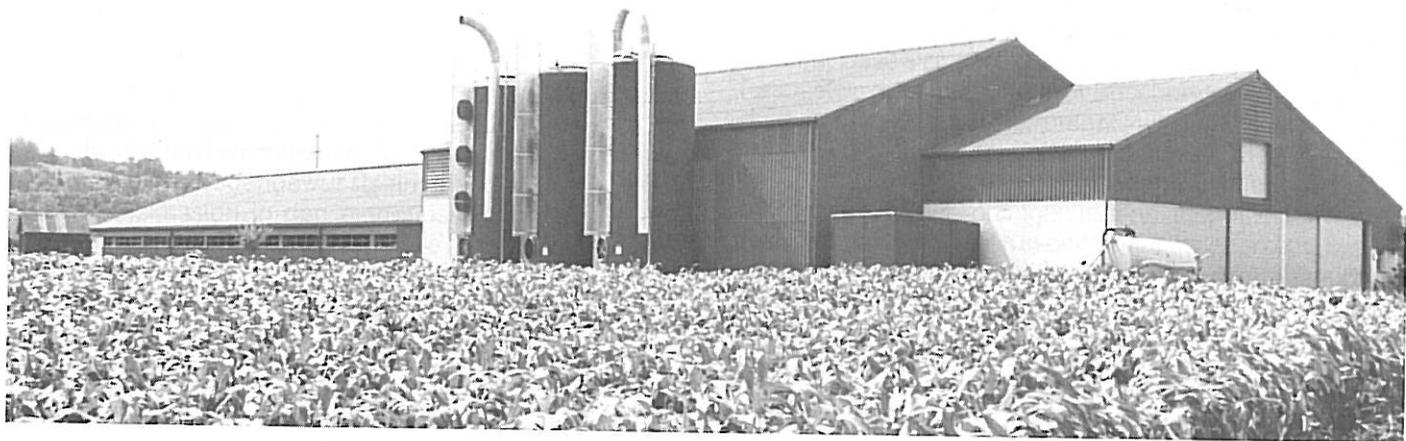
Anstelle der alten, etwas verstreuten Gebäulichkeiten, wurde beschlossen, dem Pächter ein einziges zentrales Gebäude zu erstellen, welches seine Bedürfnisse optimal abdeckt. Den Auftrag zur Projektierung konnte die SVIL schon 1981 von der Bauherrschaft, dem Amt für Bundesbauten, entgegennehmen. Die Planung wurde durch die Eidg. Forschungsanstalt Tänikon (FAT) wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Gründe führten aber dazu, dass erst im Frühling 1987 mit dem Bau begonnen und der Stall im vergangenen Herbst bezogen werden konnte.

Der Stall wurde auf die durchschnittliche Herdengrösse von 850 Tieren dimensioniert. Er ist unseres Wissens der grösste Schafstall in der Schweiz. Die Schafe werden auf Tiefstreu gehalten. Drei beinahe 50 Meter lange Futterbänder bringen das Futter zu ihnen, so dass daneben nur noch zwei schmale Kontrollgänge notwendig sind. Die Tränkevorrichtung ist an den Futterbändern flexibel befestigt. Entmistet wird der ganze Stall auf einmal mit dem Frontlader, indem zuvor die verstellbaren Futterbänder an ihren Tragseilen ganz hochgezogen und die Abschränkungen entfernt werden. Unter einem Vordach auf der Südwestseite befinden sich die für die Herdengesundheit wichtigen Einrichtungen Klauenbad und Räudebad.

Das Abladetenn ist vom Stall durch einen Vorhang abgetrennt. Über dem Tenn auf einem Zwischenboden lagert das Stroh. Es wird ebenfalls über die Futterbänder in den Stallraum verteilt. Anschliessend an das Abladetenn sind die beiden belüfteten Heustöcke von je 1500 m³ Inhalt. Sie werden beschickt von je einem Teleskopverteiler und einem gemeinsamen Abladegebläse. Die Zuluft zum südseitigen Stock wird über einen Unterdach-Sonnenkollektor vorgewärmt. Der andere Stock hat nur eine Kaltbelüftung. Das Futterröhrervolumen wird ergänzt durch drei runde Kunststoffsilos à 70 m³. Das westliche Ende des Gebäudes bilden die Remise, die Werkstatt und das für einen Stall dieser Grösse vorgeschriebene Notschlachtlokal.

Der Pächter braucht die Hilfe von 1 bis 2 Schäfern. Ihnen wird eine Schäferstube zur Verfügung gestellt. Neben dem Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit und einem Sanitärraum enthält sie auch Schlafgelegenheit im Obergeschoss.





Hauptversammlung

Der Präsident, Martin Hürlimann, eröffnete die Hauptversammlung mit einer allgemeinen Betrachtung über den Boden, als unseren Heimatboden. Der Präsident appellierte an ein erweitertes Bodenbewusstsein; dies auch im Hinblick auf die Diskussion in den eidgenössischen Räten zum «Sofortprogramm Boden», wo eher die Preissteigerung, also der Geldwert, im Vordergrund steht.

Im Anschluss an diese einleitenden Worte stellte der Präsident den Geschäftsbericht 1988 zur Diskussion. Die Hauptversammlung hat den Geschäftsbericht einstimmig angenommen.

Ebenfalls hat die Hauptversammlung ohne Gegenstimme der Jahresrechnung 1988 zugestimmt. Der Präsident stellt in Aussicht, die Revisoren durch eine Buchhaltungsfachstelle zu unterstützen. Die Hauptversammlung erteilte dem Vorstand Entlastung.

Aufgrund der statutengemässen Altersbeschränkung ist a. Regierungsrat Dr. J. Ursprung aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Präsident würdigte Einsatz und Verdienste von Dr. J. Ursprung als Vorstand der SVIL, dem er mehr als zehn Jahre angehört hat. Anstelle von a. Regierungsrat Dr. J. Ursprung wählte die Hauptversammlung Werner Keller, Chef der Abteilung Landwirtschaft, Sektion Strukturverbesserung, des Kantons Aargau mit Akklamation in den Vorstand der SVIL.

Anschliessend an die Vereinsgeschäfte hielt der stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Prof. Dr. Hans Popp, das mit Spannung erwartete Tagesreferat zum Thema: «Die schweizerische und europäische Agrarpolitik im Hinblick auf die GATT-Runde und EG 92.» Der Referent präsentierte eine Analyse der agrarpolitischen Herausforderungen mit Bezug auf die GATT-Uruguay-Runde und die europäische Integration. Er folgerte, dass die Leitbilder der schweizerischen Landwirtschaftspolitik gute Aussichten haben, sich durchzusetzen.

Indem er vorerst am europäischen und am weltweiten Rahmen Mass nahm, gelangte Prof. H. Popp für die Schweiz zu einem positiven Gesamturteil: «Wir haben eine gute Agrar-

politik» mit adäquaten Mitteln. Das sei zwar in letzter Zeit im Zusammenhang mit einschlägigen Volksabstimmungen durch verzerrende Medienpraktiken grossenteils verdeckt worden, lasse sich aber hinlänglich nachweisen. Belege lieferten etwa die zahlreichen zur Beschränkung der Überproduktion eingesetzten Instrumente wie die Milchkontingentierung, die Tierbestandsbegrenzungen, die Limitierung des Zuckerrüben- und des Rapsanbaus, die fortgesetzte Einschränkung der kontingentierten Futtermittelimporte, die Selbsthilfemassnahmen in der Schlachtvieherzeugung und im Obstbau usw. Trotzdem sei es gelungen, dank einer wirksamen Einkommenspolitik die Abwanderung aus der Landwirtschaft – Verminderung der Zahl der Familienbetriebe und der bäuerlichen Erwerbsbevölkerung – weit geringer zu halten als in der EG. In der europäischen Nachbarschaft sind die Realverdienste der Bauern fortlaufend gesunken.

Mitverantwortlich ist dafür eine Überproduktion, die trendmässig zunimmt, weil in der Landwirtschaft die Produktivität gegenüber der Gesamtwirtschaft überdurchschnittlich wächst, während der Nahrungsmittelbedarf unterdurchschnittlich expandiert.

Bei der Bewertung der globalen «Lösungsstrategien» setzte er eindeutige Akzente. Integrale Aussenhandelsfreiheit zählte er dabei nicht zu den tauglichen Konzepten, weil sie wegen der geringen – und durch den technischen Fortschritt noch verminderten – Preiselastizität des Angebots die Überproduktion nicht auszuschalten vermöchte. Dagegen würde sie einer gesellschaftlich unerwünschten «Verindustrialisierung» der Landwirtschaft Vorschub leisten. Als weniger gravierend erschienen «Preisanpassungen, verbunden mit (direkten) Ausgleichszahlungen». Doch käme man auch dabei nicht ohne ergänzende Produktionslenkungsmassnahmen aus, und sowohl die fiskalische Tragbarkeit als auch die ökologische Folgerichtigkeit blieben zweifelhaft. Der sinnreichste (zumindest als das «kleinste Übel» aufzufassende) «ökosoziale Weg» hätte demnach über verstärkte Mengenbegrenzungen der Produktion zu führen, begünstigt durch eine konsequente Extensivierung der Produktion, jedoch unter Beachtung der übergeordneten Ziele von Landschaftsqualität, Versorgungssicherheit, demographischer und wirtschaftlicher Lebensfähigkeit ländlicher Räume.

Wiederum sah Prof. H. Popp in dieser Hinsicht die schweizerische Agrarpolitik auf einem guten Weg, der konsequent

fortzusetzen sei. Folgen müssten ihm die Träger der öffentlichen Agrarpolitik ebenso wie die Verantwortlichen für Schulung, Beratung und Forschung. Die Perspektiven reichten bis zur Begünstigung der integrierten Produktionsmethoden und des biologischen Landbaus.

Fazit: Der von Prof. H. Popp propagierte «ökosoziale Weg» für unsere Landwirtschaft blieb im breitgefächerten Publikum – auch bei den Bauern – unbestritten. Dies mindestens insofern, als lediglich ein «Laisser faire» der Marktkräfte oder ein Modell «(Welt-)Marktpreise mit ergänzenden Direktzahlungen» als Alternativen drohen. Beide können für die Schweiz keine Lösung darstellen.

Obwohl das Einkommen nach wie vor hauptsächlich über den Preis erreicht werden soll, will diese Expertenkommission über eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Art. 29a) die Möglichkeit von generellen Direktzahlungen schaffen (also nicht nur in Zonen mit erschwerten Produktionsbedingungen).

Ziele, Kriterien und Auflagen für solche Direktzahlungen messen sich vor allem an einer beabsichtigten Extensivierung und Ökologisierung der Landwirtschaft.

Zu den laufenden GATT-Verhandlungen orientierte Prof. H. Popp, dass die Mehrzahl der GATT-Unterzeichner-Länder auf die Argumente der Schweiz eingetreten sei, wonach die «Spezifität» der örtlichen Landwirtschaften einer Liberalisierung des Agrarhandels entgegenstünde. Zu den Verbündeten zählen in dieser Frage nicht nur Japan und andere asiatische Länder, mehrere EFTA-Partner, sondern auch zahlreiche Entwicklungsländer und in begrenztem Ausmass auch die EG. Fest steht für Prof. H. Popp allerdings, dass der Grenzschutz nicht mehr namhaft ausgebaut werden kann, dass der Schweizer Selbstversorgungsgrad nicht erhöht werden kann und dass der Kostendeckungsgrad der Produzentenpreise tendenziell sinken wird (Preisgefälle zum Ausland). Ohne flankierende Massnahmen, sprich kriteriengebundene Direktzahlungen, wird es deshalb in Zukunft auch für den Talbetrieb nicht mehr gehen.

Am Nachmittag hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit, drei völlig verschiedene Landwirtschaftsbetriebe im Agglomerationsgrossraum Zürich zu besichtigen. Rolf Gerber, Sekretär des Zürcher landwirtschaftlichen Kantonalvereins, stellte die einzelnen Betriebe vor. Im Schlusswort

unterstrich Hans Bieri die vielfältige Bedeutung dieser Landwirtschaftsbetriebe im näheren und weiteren Siedlungsraum unserer Agglomerationen für die Erhaltung stabiler Siedlungs- und Wohnräume in unserem Land.

Tätigkeit der Geschäftsstelle

Nationales Forschungsprogramm 25 «Stadt und Verkehr»

Die SVIL hat im März des Berichtsjahres an der Ausschreibung des Nationalen Forschungsprogrammes 25 «Stadt und Verkehr» teilgenommen. Das Forschungsprogramm «setzt sich mit der Dynamik der Städte und ihres Umlandes auseinander, im Hinblick auf

- Die Förderung der Lebensqualität und Schonung der natürlichen Umwelt
- die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Städte im nationalen und internationalen Rahmen
- die Bewältigung der Verkehrsmobilität unter Beachtung der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft» (Aus dem Ausschreibungstest, Februar 1989).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Landwirtschaftsfläche in Agglomerationsräumen liegt, hat die SVIL Ende März zu dieser Thematik eine Projektskizze eingereicht, welche von der Expertengruppe positiv aufgenommen wurde. Die SVIL wurde im Juni von der Expertengruppe eingeladen, bis Ende August ein definitives Forschungsgesuch einzureichen.

Im Dezember 1989 hat der Nationale Forschungsrat das von der SVIL eingereichte Forschungsprojekt: «Stadtnahe Landwirtschaft: Lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes» genehmigt und hiezu einen Kredit von Fr. 119 200.–, verteilt auf 2 Jahre, gesprochen.

Auf Wunsch der Expertengruppe hat sich die SVIL um zusätzliche Kofinanzierung bemüht, damit das Programm in gewissen Bereichen vertiefter bearbeitet werden kann.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Zürich, die Hans Bernhard-Stiftung und das Bundesamt für Landwirtschaft haben der SVIL weitere Beiträge zugesichert.

Die Ausführung des Forschungsprojektes ist für die Jahre 1990 bis 1992 geplant.

Kriterium zur Beurteilung von landwirtschaftlichen Aussiedlungsgesuchen.

Im Anschluss an den Bundesgerichtsentscheid vom Oktober 1989 betreffend ein landwirtschaftliches Aussiedlungsgesuch in der Gemeinde Auw, Kt. Aargau, gelangte der Kanton Schaffhausen an die SVIL. Die SVIL soll **Kriterien** erarbeiten, die es gestatten, **landwirtschaftliche Aussiedlungsgesuche umfassend zu beurteilen**. Dabei soll u. a. geklärt werden, unter welchen Bedingungen ein angestammter landwirtschaftlicher Betriebsstandort weiterhin raumplanerisch und betriebsökonomisch zumutbar ist. Die enormen Bodenpreissteigerungen auch in den Dörfern unseres Landes haben bewirkt, dass viele Bauern aus rein finanziellen Überlegungen den Verkauf der Hofliegenschaft in der Bauzone und den Neubau einer Siedlung erwägen.

Damit hat sich die landwirtschaftliche Aussiedlungsdynamik weiter verschärft. Da in vielen Landesgegenden ein erheblicher Teil und teilweise sogar die Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe im engeren und weiteren Siedlungsgebiet liegen, ist die wegen der Bodenpreissteigerung anlaufende Aussiedlungswelle raumplanerisch und agrarpolitisch von grosser Bedeutung. Unsere jahrelangen Bemühungen, die Ortsplanungen so zu gestalten, dass angestammte Betriebszentren, dort wo es vertretbar ist, am bestehenden Standort erhalten werden können, sind nun bezüglich der Frage der Zonenkonformität von Aussiedlungen vom Bundesgericht bestätigt worden. Wir streben nun an, die von der SVIL seinerzeit angeregten und von verschiedenen Kantonen erhobenen Bauernhofinventare nicht in den Schubladen der Ämter verstauben zu lassen, sondern diese für die landwirtschaftliche und raumplanerische Strukturplanung zu nutzen.

Raumplanung und Strukturverbesserung

In verschiedenen Gemeinden, in denen wir bisher die Ortsplanung durchgeführt haben, wurde einzelfallweise weiterhin unsere Beratertätigkeit beansprucht. Im Berichtsjahr wurden die Ortsplanungen **Hallau, Oberhallau und Beggingen** im Kanton Schaffhausen bis zur Vorprüfungsreife bearbeitet.

In der Agglomerationsgemeinde **Biel – Benken**, Kanton Basel-Landschaft, haben wir aufgrund unserer Vorabklärun-

gen zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstandorte die Gemeinde bei der Ausscheidung einer Planungszone unterstützt. Dies schaffte die Voraussetzung, mit Massnahmen der Zonenänderung und der Landumlegung die zahlreichen Bauernbetriebe zu sichern und das Siedlungsgebiet besser zu gliedern. Die Gemeindeversammlung hat im Oktober des Berichtsjahres hiezu einen Kredit gesprochen. Diese raumplanerischen Bemühungen zugunsten der angestammten Betriebsstandorte ist auch deshalb von Bedeutung, da der Landschaftsplan und die Parzellarordnung auf der Flur mögliche Aussiedlungen sehr stark einschränken.

In der Gemeinde **Hallau** wurde im Gebiet **Bahnstrasse-Ost** ein **Quartierplan** bis zum bereinigten Entwurf bearbeitet. Dabei wurde ein sparsames, dörflichen Verhältnissen angepasstes Erschliessungskonzept entwickelt. Ebenso wurde Wert darauf gelegt, eine dichtere, bodensparende, dörfliche Bauweise zu sichern.

In der Gemeinde **Ardez (GR)** ist die **Quartierplanung Curtinatsch** bis zur Entwurfsreife bearbeitet worden.

In der Gemeinde **Bubikon, Wolfhausen (ZH)** wurden im Anschluss an die von der SVIL durchgeführte Landumlegung die landwirtschaftlichen Erschliessungswege gebaut. Für die vernässten Gebiete von ca. 5 ha wurden verschiedene Drainagesysteme geplant und ausgeführt.

In **Kanton Zug** sind weitere entlang der **N 4** im Zusammenhang mit dem Autobahnbau angelegte **Deponiegebiete rekultiviert** worden.

Im Auftrag verschiedener **Kieswerke** wurden für neue Kiesgewinnungsprojekte Abbau- und Rekultivierungsstudien erarbeitet.

Im Auftrag der **Transitgas AG** sind weitere durch den Gasleitungsbau beschädigte landwirtschaftliche Grundstücke saniert worden.

Einzelberatungen von Landwirtschaftsbetrieben, Schätzungen, Gutachten

Im Auftrag der öffentlichen Hand sowie öffentlichen Interessen dienender Werkträger wurden zahlreiche Entschädigungsverhandlungen mit betroffenen Landwirten geführt.

Für einzelne Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe wurden Betriebsplanungen, Raumprogramme sowie Variantenstudien, Ertragswertschätzungen, Pachtzinsberechnungen etc. durchgeführt. Dabei stehen bei den landwirtschaftlichen Baugesuchen heute erhöhte Anforderungen an die raumplanerische Zonenkonformität sowie die verlangten Anpassungen an die Umweltschutzgesetzgebung im Vordergrund.

Landwirtschaftlicher Hochbau

In der Abteilung Hochbau wurden im Berichtsjahr folgende Vorhaben bearbeitet:

– landwirtschaftliche Siedlungen	11
– Ökonomiegebäude	15
– bäuerliche Wohnhäuser	13
– weitere Objekte, darunter auch Bauten für die öffentliche Hand	9
Total	48

Die Bauvorhaben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

– Aargau	12
– Basel-Landschaft	1
– Bern	12
– Fribourg	1
– Jura	3
– Luzern	1
– Schaffhausen	1
– Thurgau	1
– Zürich	16
Total	48

Landerwerb

Die Tätigkeiten umfassten wiederum:

- Aufträge für Gutachten, Beratungen und Schätzungen für Verwaltungsabteilungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie für private Grundeigentümer.
- Mitwirkung in Landerwerbs-, Schätzungskommissionen und Schiedsgerichten.

Dabei erlaubte unsere unabhängige Stellung wiederum, zwischen den Parteien ausgleichend zu wirken und in schwierigen Fällen zu vermitteln.

Unter den langfristig laufenden Aufträgen waren die gestellten Aufgaben recht vielseitig, wobei folgende zu erwähnen sind:

- Landerwerb aller Art für öffentliche Werke (Kraftwerke, Strassen- und Gewässerschutzbauten, Bahnanlagen u.a.m.).
- Erwerb von Durchleitungsrechten und Abschluss entsprechender Dienstbarkeitsverträge (Kraftwerke, Gasleitungen, Abwasserleitungen, Wasserversorgungen u.a.m.).
- Vertragliche Regelungen für vorübergehende Landbeanspruchungen für verschiedenartige Zwecke, vorwiegend im Zusammenhang mit Bauwerken.
- Abwicklung von Tauschgeschäften mit dem Ziel, die Interessen der Grundeigentümer und der Öffentlichkeit auszugleichen.

September 1990

Für den Vorstand:
Martin Hürlimann,
Präsident

Für die Geschäftsstelle:
Hans Bieri,
Geschäftsführer